V.

Der preußische Landtag.

1868—70.

---

1. Uebergang der auswärtigen Angelegenheiten Preußens auf den Norddeutschen Bund.

9. Dezember 1868.

Die zweite Session der zehnten Legislaturperiode des preußischen Landtages dauerte vom 4. Novbr. 1868 bis zum 6. März 1869. Zum erstenmal während derselben ergriff der Ministerpräsident das Wort in der 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 9. Dezember. Es handelte sich um die Beratung des Etats für das Ministerium des Auswärtigen, wozu die Abgg. Graf Bethusy-Huc, v. Bennigsen und Frhr. v. Hoverbeck den Antrag stellten, „die Kgl. Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten vom Jahre 1870 ab auf den Etat des Norddeutschen Bundes übernommen werde". Die Rede Bismarcks lautete:

Ich glaube die Diskussion zu vereinfachen und abzukürzen, wenn ich die Ansicht der Kgl. Regierung über diesen Antrag vorweg ausspreche. Ich darf dabei anknüpfen an das, was ich im vorigen Jahre über dieselbe Frage von dieser Stelle geäußert habe, daß ich es nämlich als eine notwendige Vervollständigung der Bundes-

einrichtungen ansehe, daß mit der Zeit und sobald der Augenblick dazu gekommen sein wird, der auswärtige diplomatische Dienst in seiner Gesamtheit auf den Bund und auf das Bundesbudget übertragen wird. Ich freue mich, aussprechen zu können, daß dieser Augenblick um sehr vieles näher gerückt ist (Hört! Hört!), als ich im vorigen Jahre bei derselben Besprechung noch erwartete. Die vertraulichen Verhandlungen mit unsern Bundesgenossen haben mir die Ueberzeugung gegeben, daß wir in Uebereinstimmung mit denselben dem Reichstage schon bei seinem nächsten Zusammentreten eine dahin gehende Vorlage werden machen können. (Hört! Hört! Bravo!)

Ich darf also konstatieren, daß die in dem Antrage der Herren Graf Bethusy-Huc, v. Bennigsen und Freiherr v. Hoverbeck ausgesprochenen Wünsche, so viel an uns liegt, ihrer Erfüllung noch in diesem Jahre und für das Jahr 1870 entgegengehen. (Bravo!)

Abg. Frhr. v. Hoverbeck glaubte aus dieser Erklärung den Schluß ziehen zu dürfen, daß damit die Aufhebung der Gesandtschaften der einzelnen Bundesstaaten bei den auswärtigen Mächten, sowie der Fortfall der preußischen Gesandtschaften bei den Bundesstaaten verknüpft sei. Ferner stellte er unabhängig von dem Antrage Graf Bethusy denjenigen, die Gesandtschaft in Peking als künftig wegfallend zu bezeichnen. Der Minister antwortete:

Ich erlaube mir auf die Aeußerung des Herrn Vorredners wenige Worte zur allgemeinen Debatte zu erwidern und behalte die näheren Ausführungen mir oder dem Herrn Kommissar in der Spezialdebatte vor. Ich bemerke zunächst, daß der Kostenpunkt von keinem entscheidenden Einflusse auf die Auffassungen der Königlichen Regierung und des Bundespräsidiums gewesen ist. Die Frage, ob wir die Bundesgenossen zu diesen Kosten heranziehen könnten oder nicht, ist zwar aus Gesichtspunkten

der Sparsamkeit immerhin eine bedeutende, aber sie tritt in den Hintergrund neben der entscheidenden Frage, die der Herr Vorredner im zweiten Teile seiner Aeußerungen berührt hat, neben der Bedeutung der Maßregel dem Auslande gegenüber, neben dem Zweck, die internationale Einheit des Bundes in der Repräsentation nach außen nicht bloß, sondern auch in der Art, wie diese Repräsentation besoldet und geschaffen wird, zur Durchführung und zur Anschauung zu bringen; und darin stimme ich dem Herrn Vorredner bei, daß nach Uebertragung des auswärtigen Budgets auf den Bund dieser Eindruck auf das Ausland und das Gefühl, welches dem analog ist im Inlande, ein wesentlich verstärkter sein wird, und diese Rücksicht hat uns hauptsächlich bestimmt, die Sache von Hause aus zu betreiben und bei der Inslebenrufung der Bundesverfassung schon in Aussicht zu nehmen. Ich kann dabei konstatieren, daß die Befürchtung des Herrn Vorredners, daß an verbündeten Höfen die Maßregel einen unangenehmen Eindruck machen würde, nicht begründet ist.

Ich kann dies aus meinen Wahrnehmungen nicht bestätigen. Ich muß im Gegenteil rühmen, daß die verbündeten Höfe in richtiger Erkenntnis des internationalen Wertes der beabsichtigten Einrichtung bei den vertraulichen Verhandlungen auch schon im vorigen Jahre bereitwillig entgegengekommen sind und die Maßregel an sich niemals bestritten, sondern ihre Ausführung nur als eine Zeitfrage betrachtet haben.

Wenn der Herr Vorredner nun noch weitergehende Anträge hieran knüpft, so möchte ich davor warnen, bei dieser Gelegenheit die Konsequenzen gleich auf die Spitze der Doktrin zu treiben. Theoretisch kann ich dem Herrn

Vorredner ganz recht geben; die Theorie ist aber in der diplomatischen Thätigkeit und auf dem diplomatischen Gebiete noch grauer, als im gewöhnlichen Leben und kommt noch weniger zur Geltung. Praktisch haben wir ein dringendes Bedürfnis, diese Gesandtschaften innerhalb der deutschen Bundesgebiete beizubehalten, ein Bedürfnis, welches ich schon im vorigen Jahre von dieser Stelle aus zu entwickeln und zu verteidigen mir erlaubt habe. Ob in Zukunft die Agenten, die wir an den norddeutschen Höfen haben, und deren wir zu bedürfen glauben, in derselben Gestalt und unter derselben Benennung beizubehalten sind oder nicht: das möchte ich bitten, der praktischen Entwickelung der Zukunft anheimzugeben und nicht heute schon, ehe der ganze Uebergang der Diplomatie an den Bund geschlossen ist, zu präjudizieren. Lassen Sie uns lieber in diese Verhältnisse einleben, als sie vorher feststellen. Es kann ja sein, daß in Jahr und Tag diese Organe sich als überflüssig für die preußische Politik und für das von ihr mitbedingte Wohlbefinden des preußischen Staates erweisen. Es kann sein, daß die gegenteilige Ueberzeugung, die ich im vorigen Jahre ausgesprochen habe und hier wiederhole, sich noch im Laufe der Jahre befestigt. Geben wir der Bundesinstitution auch auf diesem Gebiete Zeit, sich praktisch auszubilden! Sie können überzeugt sein von der Sparsamkeit, mit der, wie ich glaube, seitdem ich die Verwaltung des Auswärtigen Ministeriums habe, im ganzen gewirtschaftet worden ist, eine Sparsamkeit, die angesichts des augenblicklichen, wenn auch nicht bedeutenden Defizits sich jedes Antrages auf Erhöhung einer Position enthalten hat, daß diese Sparsamkeit die Königliche Staatsregierung ebenso wie das Bundespräsidium bestimmen

wird, auf Abstellung einer verhältnismäßig kostspieligen Institution hinzuwirken, sobald sie sich als überflüssig erweisen sollte. Aber lassen Sie uns dabei die Erfahrung einiger Jahre wenigstens zu Rate ziehen und heute die Frage nicht aburteilen.

Was dann endlich die Gesandtschaft in Peking anbelangt, so erlaube ich mir zu konstatieren, daß der dortige Generalkonsul faktisch bereits im Jahre 1863 als Gesandter beglaubigt worden ist, weil die chinesischen Behörden sich absolut weigerten, mit jemand, der diesen Charakter nicht trüge, in Unterhandlung zu treten, und das ganze Generalkonsulat wäre also überflüssig geworden, wenn man ihm nicht gesandtschaftliche Rechte beigelegt hätte. Es ist hauptsächlich aus diesem Grunde einstweilen auf dem preußischen Budget geblieben. Wenn der Herr Vorredner wünscht, es als vorläufig wegfallend zu behandeln, so möchte ich bitten, hiervon abzusehen, da gewissermaßen das ganze auswärtige Budget nach den Erklärungen, die ich vorhin abgegeben habe, ein in Zukunft wegfallendes, wenn nicht schon ist, so doch, hoffe ich, werden wird. Und wenn das ganze Budget an den Bund übergeht, so möchte ich Sie bitten, darin doch nicht den Beschlüssen des Reichstages vorzugreifen, sondern das Budget übergehen zu lassen, wie es liegt, und es nicht vorher — zu verstümmeln will ich nicht sagen, aber — zu alterieren in einer Weise, die mit der Auffassung des Reichstages demnächst vielleicht nicht stimmen würde, da spezifisch preußische Interessen allerdings bei der Vertretung in Peking weniger vorliegen, sondern die unsrer hanseatischen Bundesgenossen dabei in den Vordergrund treten.

Abg. Windthorst erklärte, er stimme augenblicklich nur deshalb gegen den Antrag des Grafen Bethusy-Huc, weil er glaube, daß die Sache nicht im preußischen Landtage, sondern nur im Reichstage ausgetragen werden könne. Der Ministerpräsident erwiderte:

Ich bemerke zu den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Windthorst, daß ich gewiß weit davon entfernt bin, zu irgend welcher Beeinträchtigung der Rechte des Norddeutschen Bundes von dieser Stelle aus die Hand zu bieten; ich würde dabei vergessen, daß ich zugleich Bundeskanzler bin. Es geschieht dies aber auch meines Erachtens in keiner Weise durch die Verhandlungen, in welchen das Haus sich befindet, und durch Annahme dieses Antrages, der dahin lautet, die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom Jahre 1870 ab auf den Etat des Norddeutschen Bundes übernommen werde. Worin besteht dieses Sorgetragen? Darin, daß die Regierung ihren Einfluß am Bunde, daß zunächst also der Bundeskanzler seine Thätigkeit dahin anwende, den Bundesrat des Norddeutschen Bundes zu bestimmen, daß er eine Vorlage in dieser Richtung an den Reichstag beschließe. Wie schon bemerkt, habe ich in diesem Jahre Aussicht, die Zustimmung des Bundesrates zu einer solchen Vorlage zu gewinnen, und ich hoffe, diese Aussicht wird mich im kommenden Momente nicht im Stiche lassen, wenn sie sich auch nur auf vertrauliche Vorverhandlungen begründet. Ich war also vollkommen berechtigt, ohne irgend einer Körperschaft des Norddeutschen Bundes vorzugreifen, die Erklärung hier abzugeben, die ich abgegeben habe, und ich glaube auch, daß dieser Beschluß ohne Uebergreifen von dem gegenwärtigen Hause sehr wohl gefaßt werden kann.

Zugleich knüpfe ich an die Vorverhandlungen, deren ich eben erwähnte, noch eine Aeußerung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hoverbeck wegen Wegfalls der innerhalb Norddeutschlands befindlichen Gesandtschaften. Solche Vorverhandlungen würden wesentlich erschwert sein, wenn wir gar keine Organe an diesen Höfen hätten. Die Mitglieder des Bundesrates, die sonst wohl die Organe für Mitteilungen an die betreffenden Bundesregierungen und die Träger des Verkehrs sein könnten, sind nicht fortdauernd hier anwesend. Sie treten nur zusammen, wenn der Bundesrat berufen wird, und halten hier Sitzungen; das ist aber nur im geringeren Teile des Jahres der Fall. Während des Zwischenraumes würde uns, wenn diese Gesandtschaften wegfielen, jedes Organ zur Einwirkung, zum Verkehr mit diesen Regierungen fehlen. Es würden auch die Organe für denjenigen diplomatischen Schutz fehlen, der selbst innerhalb des Bundesgebietes doch immer ab und zu gelegentlich bei Reise-Unbequemlichkeiten, bei Handelsvorkommnissen angerufen werden wird. Unsre Gesandtschaft in Dresden ist keineswegs unthätig; sie hat vollauf zu thun, und selbst die Nebenbeamten derselben finden ihre Beschäftigung, so viel sie leisten können, und ich weiß in der That nicht, auf welche Organe diese Geschäfte übertragen werden sollten, wenn die Gesandtschaft wegfiele. Die Gesandtschaft in Hamburg hat dieselbe Aufgabe in Bezug auf das Gebiet der beiden Mecklenburgischen Großherzogtümer und ist nicht allein auf die Hansestädte beschränkt.

Ich glaubte, auf dieses Thema nicht noch einmal zurückkommen zu dürfen, weil ich voraussetzte, daß dem Hohen Hause meine Aeußerungen im vorigen Jahre in dieser Beziehung vollkommen gegenwärtig sein würden, und das

Haus geneigt sein würde, denselben heute dieselbe Berücksichtigung zu schenken wie damals.

Der Antrag des Grafen Bethusy-Huc wurde angenommen, die andern Anträge abgelehnt.

---

2. Zur Kritik des Grafen Beust.

9. Dezember 1868.

Im Verlauf dieser Etatsberatung empfahl der Abg. Wölfel dringend, den Gesandtschaftsposten in Dresden nicht zu streichen, solange der Graf Beust, welcher seinen krankhaften Preußenhaß in seinem neuen Wirkungskreise nicht abgelegt habe, daselbst eine österreichische Gesandtschaft unterhalte, die nach seiner, des Redners Ueberzeugung, nur den Zweck habe, den Samen der Zwietracht zu streuen. Der Abg. Virchow meinte, Graf Beust und die österreichische Regierung könnten sich in Sachsen höchstens durch die neuerdings befolgte liberale Gesetzgebung Sympathien erwerben, und Graf Bismarck thäte gut, diesem Beispiele zu folgen. Der Abg. Graf Bethusy-Huc tadelte es, eine andre Macht in der Person ihres leitenden Staatsmannes zu provozieren, und eine solche Provokation könne in den Ausführungen des Abg. Wölfel gefunden werden. Daran anknüpfend äußerte der Ministerpräsident:

Eine Aeußerung des Herrn Vorredners veranlaßt mich, hier noch ausdrücklich zu erklären, obschon ich überzeugt bin, daß Sie es auch ohne meine Erklärung einsehen werden, daß es für mich eine Unmöglichkeit ist, auf eine Diskussion über die Person eines auswärtigen Kollegen hier einzugehen, selbst auch nur verteidigend einzugehen, denn die Verteidigung würde mich immer nötigen, mich innerhalb gewisser Grenzen zu halten, um keinen falschen Eindruck zu machen, soweit eine Beurteilung der österreichischen Politik, die von dem Herrn Grafen Beust geführt wird, damit verbunden sein müßte; dazu

halte ich mich an dieser Stelle und in diesem Momente nicht berufen. Nur das kann ich konstatieren, daß mir bisher Symptome einer persönlichen Abneigung meines österreichischen Herrn Kollegen gegen mich nicht bekannt geworden sind. Ich habe mit ihm in persönlich guten Beziehungen früher gelebt, auch nicht erfahren, daß sich diese geändert hätten. Um so mehr würde ich einen Beruf haben, gegen eine Kritik seiner politischen Thätigkeit einzutreten, soweit es mir sachlich möglich wäre, wenn ich nicht diesen Gegenstand von der heutigen Diskussion, soweit ich mich daran beteiligen darf, ausgeschlossen hielte. Ich würde auch nicht einmal diese Worte darüber zu sagen mich berufen gefunden haben, wenn nicht aus der Art, wie der Herr Vorredner die Sache berührte, vielleicht gefolgert werden könnte, daß ich mehr als ein andrer berufen sein könnte, für einen Abwesenden einzutreten; ich glaube aber umgekehrt, daß ich auf dieser Stelle weniger als andre dazu berufen bin.

Da ich einmal das Wort habe, erlaube ich mir eine kurze Bemerkung über die Empfehlungen des Herrn Abgeordneten Virchow, dem Beispiele Oesterreichs zu folgen. (Bewegung rechts.)

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete diese Empfehlungen doch nicht so allgemein hat geben wollen, daß wir nun auch etwa eine Armee vom 800 000 Mann und einen eisernen Bestand derselben für 10 Jahre fordern sollten. Ich glaube auch nicht, daß er uns hat empfehlen wollen, den österreichischen Administrativeinrichtungen, welche das Gegengewicht gegen die zu bewilligenden Freiheiten der Kommunen bilden, nachzuahmen. Ich werde durch dieselbe Rücksicht, die mich vorher leitete, genötigt, mich auf diese Andeutungen zu beschränken, und darf die

inneren Einrichtungen Oesterreichs, die das Gegengift für die freiheitlichen Institutionen bilden, hier nicht weiter kritisieren. Ich bemerke nur, daß es den Regierungen mit ihrem Liberalismus so geht, wie den Damen: die jüngste gefällt immer am besten. (Große Heiterkeit.)

Oesterreich ist durch eine langjährige Zurückhaltung in die Lage gebracht worden, heute mit demjenigen Liberalismus Epoche zu machen, der bei uns in der Hauptsache schon seit 20 Jahren, in vielen seiner Teile bereits seit 50 Jahren zu einem überwundenen Standpunkte gehört. (Heiterkeit.)

---

3. Die Kartellkonvention mit Rußland.

17. Dezember 1868.

In der 26. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. Dezember 1868 brachte der Abg. Dr. Löwe-Calbe folgende Interpellation ein: „Beabsichtigt die Kgl. Staatsregierung die gegenwärtig mit Rußland bestehende Kartellkonvention von 1857 zu erneuern oder nach ihrem Ablauf durch eine ähnlichen Inhalts zu ersetzen?" Der Ministerpräsident erklärte:

Die Königliche Staatsregierung ist außer stande, diese Interpellation zu beantworten, und ich erlaube mir die Gesichtspunkte, welche sie zur Ablehnung einer Antwort bestimmen, in Kürze anzudeuten.

Daß die Interpellation überhaupt gestellt werden konnte, ist mir ein Beweis von dem großen Unterschied, der zwischen der Auffassung der Herren Interpellanten über die Pflichten und Aufgaben des auswärtigen Dienstes dieses Landes herrschen muß und zwischen den meinigen. Denn ich kann nicht annehmen, daß mir die Herren mit

vollem Bewußtsein eine ich könnte fast sagen strafbare Handlung zumuten; ich würde es als eine solche ansehen müssen, wenn die Intentionen der Königlichen Regierung über den fraglichen Fall bereits festständen, und ein Beamter des Auswärtigen Ministeriums, dem sie bekannt geworden wären, erlaubte sich, sie zu verraten oder gar zu veröffentlichen. Ich würde ohne Zweifel genötigt sein, gegen einen solchen Beamten im Wege des Disziplinarverfahrens vorzugehen, oder vielleicht sogar die Gerichte gegen ihn anzurufen: nichtsdestoweniger mutet mir die Interpellation etwas Aehnliches zu, mir, dem Chef dieses auswärtigen Dienstes, der vor allen Dingen darauf zu sehen hat, daß aus dessen Handhabung und aus der Verletzung der — nicht bloß Amtsverschwiegenheit, sondern der im politischen Interesse des Landes gebotenen Verschwiegenheit keine Schädigung der Interessen des Landes entstehe, und verlangt, daß ich über bevorstehende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten mich mit voller Oeffentlichkeit hier erklären soll! Ich kann bei den Herren Interpellanten in ihrer Gesamtheit nicht annehmen, daß sie mit der Stellung einer solchen Frage indirekt entweder meiner Einsicht oder meiner Pflichttreue ein Mißtrauensvotum haben geben wollen, indem sie mir eine, wie ich glaube, strafbare Pflichtwidrigkeit zumuteten; ich schiebe vielmehr die Schuld des ganzen Mißverständnisses, durch welches eine solche Interpellation hervorgerufen sein kann, lediglich auf die allerdings sehr große und weite Verschiedenheit unsrer Auffassung über die Möglichkeiten, die Pflichten und die Obliegenheiten des auswärtigen Dienstes. Ich muß es im Prinzip ein für allemal — die Ausnahmefälle können nur sehr selten sein — ablehnen, über schwebende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, über bevor-

stehende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten öffentlich Auskunft zu geben; denn es liegt ja auf der Hand, daß, wenn man vorher und in verpflichtender Weise die Stellung der Königlichen Regierung zu den zu verhandelnden Fragen festgelegt hat, von eigentlichen Unterhandlungen in dem einen oder dem andern Sinne, von irgend einer Verwertung der Sache für das Interesse des Landes nicht mehr die Rede sein kann. (Bravo! rechts.) Kommt die Sache zur Entscheidung, so wird die Königliche Regierung dasjenige thun, was sie im Interesse dieses Landes nach bester Ueberzeugung für angemessen hält, und wird sich bemühen, diese Interessen so zur Anerkennung und zur Verwertung zu bringen, wie es die Umstände irgend gestatten. Das Maß davon aber in diesem Augenblick zu bestimmen und zu veröffentlichen, lehne ich — wie ich hoffe, mit Ihrer Zustimmung — ab; ich würde mich an dem Interesse des Landes schwer versündigen, wenn ich auf die Interpellation einginge. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg Löwe erörterte hierauf, die Konvention, welche nur zum Vorteil Rußlands gereiche, dagegen für unsre Ostprovinzen die schwersten materiellen Schädigungen im Gefolge habe, hätte verfassungsgemäß dem Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Graf Bismarck erwiderte darauf:

Mir scheint, daß der Herr Vorredner im gegenwärtigen Augenblick seiner Interpellation eine wesentlich andre Richtung gegeben hat, als ich nach dem Wortinhalt, und nach der sehr kurzen Motivierung derselben annehmen konnte. Er hat ihr jetzt hauptsächlich die Spitze dahin gegeben, ob die Königliche Staatsregierung sich befugt hält, einen Vertrag derart ohne Mitwirkung des Landtages abzuschließen oder nicht. Daß diese Frage hier in den Vordergrund treten würde, darauf konnte ich gar

nicht gefaßt sein. Es ist das eine wesentlich staatsrechtliche Frage, deren Erörterung und Entscheidung hier aus freier Hand und brevi manu ich nicht herbeiführen mag. Ich mache darauf aufmerksam, daß nicht etwa, wie aus den Reden und Andeutungen, die hier heute und früher gefallen sind, gefolgert werden könnte, daß dieser Vertrag mit Rußland ganz isoliert stehe. Wir haben ja ähnliche Verträge, mehr oder weniger modifiziert, mit den meisten andern Staaten und auch mit den Nordamerikanischen Freistaaten wegen Auslieferung von gemeinen Verbrechern, die in der russischen Konvention einen der Hauptpunkte bildet. Wir haben die ganz analoge Konvention mit Oesterreich, und ich habe nie gefunden, daß diese dem Herrn Abgeordneten besonders unbequem gewesen sei; sie müßte meines Erachtens doch auch in den schlesischen Grenzkreisen ähnliche Uebelstände hervorrufen, namentlich, da sie durch eine Zollkonvention, die sehr viel weiter und tiefer in das Privatleben hineingreift, kompliziert ist. Also warum richtet sich die Klage immer mehr nach dieser einen Seite hin? Ist die schlesische Bevölkerung an der österreichischen Grenze geduldiger und weniger zur Kritik geneigt, ist sie von größerem Vertrauen zu der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beseelt, als die an der russischen Grenze? Ich muß es fast glauben, denn über die ganz analogen Verhältnisse in dieser Richtung ist noch nie eine Klage erhoben oder zur Basis einer Tendenzpolitik hier gemacht worden, während diese russische Kartellkonvention allein diese Ehre genießt von allen Auslieferungsverträgen, die wir mit so vielen Staaten haben, einzig die Basis einer solchen — ich wiederhole das Wort — Tendenzpolitik zu bilden. Ich möchte vor Tendenzpolitik wiederholt warnen! Wer hat nicht die früheren

Regierungen und zwar vom Standpunkte der Landeswohlfahrt aus mit Recht getadelt über die Tendenzpolitik, die vor etwa 40 Jahren über das legitimistische Prinzip mit Spanien und andern Ländern getrieben wurde, wo nicht das objektive Landesinteresse, sondern, ich möchte sagen, das Urteil über die Regierungsform, die ein fremdes Land sich gegeben hat, die Basis der politischen Beziehungen bildete. Hüten wir uns, dies Land zu schädigen durch eine ähnliche Tendenzpolitik! Wir sind für die Art, wie die andern Länder regiert werden, Gott sei Dank, nicht verantwortlich, weder Sie, noch ich; wir sind aber alle einigermaßen verantwortlich dafür, wie wir die Wohlfahrt der deutschen und preußischen Bevölkerung in richtiger Schonung der Beziehung zu fremden Ländern wahren, ohne daß wir, wie es auch der Herr Vorredner zu meiner Freude abgelehnt hat, uns auf den Standpunkt der Kritik fremder Regierungen zu stellen haben.

---

4. Die Nichtverfolgbarkeit der Abgeordneten.

17. Dezember 1868.

Der Abg. Guerard von der freikonservativen Partei brachte im Abgeordnetenhause den Antrag ein: Artikel 84 der Verfassung lautet künftig: „Kein Mitglied des Landtages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung desjenigen Hauses, zu welchem er als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden.“ (Man vergleiche die Rede Nr. 10 in Abschnitt III dieses Bandes.) Der Minister Graf Eulenburg sprach im Abgeordnetenhause für den Antrag; derselbe gelangte mit großer Majorität zur Annahme und stand in der 5. Sitzung am 17. Dezember als dritter

Gegenstand auf der Tagesordnung des Herrenhauses. Graf Bismarck nahm indessen sofort zu Beginn der Sitzung das Wort:

Ich bitte um Ihre Nachsicht, meine Herren, wenn ich vor der Tagesordnung das Wort ergreife über eine Sache, die auf der heutigen Tagesordnung steht. Ich bitte mich damit zu entschuldigen, daß dringende Dienstgeschäfte es mir verbieten, der nächsten Zeit der Sitzung, in der voraussichtlich diese Sache zur Sprache kommt, beizuwohnen, wenn ich mich auch gegen Ende der Sitzung wieder einfinden kann. Es betrifft Nr. 3 der Tagesordnung, den Guerardschen Antrag, und ich glaube, dem Hause eine Erklärung und Motivierung darüber schuldig zu sein, daß ich ungeachtet des Urteils, welches ich über die Grundlagen des Antrages in diesen selben Räumen von dieser Stelle früher ausgesprochen habe, für denselben stimmen werde, wenn es mir gestattet ist, mich heute an der Abstimmung zu beteiligen. Ich werde dazu geleitet von der schon oft an dieser Stelle ausgesprochenen Ueberzeugung, daß die Gesamtheit des konstitutionellen Lebens eine Reihe von Kompromissen bildet, welche zu fördern zwischen den verschiedenen Faktoren ich als wesentliche Aufgabe einer konstitutionellen Regierung ansehe. Ein Kompromiß kann niemals zustandekommen, wenn niemand bereit ist, von seiner Ueberzeugung einen Teil und auch von seiner ehrlichen Ueberzeugung — denn von einer andern reden wir nicht — wie es die meinige ist, den Mitkonkurrenten beim Kompromittieren zu opfern. Ich halte das für zweckmäßig und für die Stellung der Königlichen Staatsregierung für geboten, selbst danach zu handeln und die Unterwerfung unter dieses konstitutionelle Gesetz der Vereinbarung nach Kräften zu fördern überall da, wo der einzelne, ich will nicht sagen, durch Aufgabe,

aber doch durch Verzicht auf die Aussprache seiner Ueberzeugung wesentlichere Nachteile von Gemeinwesen abzuwenden vermag. Das, glaube ich, ist der Fall, der hier vorliegt.

Ich habe selbst in meinen früheren Aeußerungen und bei der schärfsten Verurteilung des Prinzips zu einer andern Zeit immer hinzugefügt, daß ich praktisch auf diese Frage einen sehr entscheidenden Wert nicht lege, sondern daß es mehr das theoretische Gefühl gekränkten Rechtsbewußtseins war, welches meinen Widerstand gegen dieselbe bedingte.

Wenn ich nun dieses Gefühl gefangen nehme, und nicht mitsprechen lasse, sondern bekenne, daß ich gegen meine damals offen ausgesprochene Ueberzeugung für den Antrag stimme, und Sie selbst ersuche, dafür zu stimmen und dasselbe Opfer der eignen Ansicht dem gemeinsamen Verträgnisse der verschiedenen Faktoren der gesetzgebenden Gewalt zu bringen, so habe ich für nötig gehalten, mich über den Widerspruch auszusprechen, der zwischen meinen früheren Aeußerungen in diesen Räumen und meiner heutigen Abstimmung obwaltet, und denselben in der Weise zu motivieren, daß ich, als Minister in einem Verfassungsstaate, mich nicht für berechtigt halte, an meiner eignen persönlichen Ueberzeugung auf jede Gefahr hin festzuhalten, sondern unter Umständen die Uebereinstimmung der Gewalten und die Herstellung derselben für einen Zweck halte, dem ich nicht nur berechtigt, sondern in meiner Stellung auch verpflichtet bin, Ueberzeugungen, von deren Fallenlassen ich einen praktischen und wesentlichen Nachteil für das Gemeinwesen nicht befürchte, im Interesse des Kompromisses aufzugeben.

Trotz dieser Befürwortung lehnte das Herrenhaus den Antrag Guerard mit 73 gegen 41 Stimmen ab.

---

5. Die juristische Prüfung der höheren Verwaltungsbeamten.

19. Dezember 1868.

Zu dem Gesetzentwurf über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst hielt Graf Bismarck in der siebenten Sitzung des Herrenhauses am 19. Dezember nachstehende Rede:

Ich ergreife zunächst das Wort, um die Rechte der Krone gegen die beschränkende Auslegung zu verwahren, welcher der Herr Referent (Obertribunalsrat Blömer) auf dieser Tribüne Worte gab. Nach der Ansicht des Herrn Referenten wäre Se. Majestät der König nicht befugt, zu den höheren Verwaltungsämtern Personen zu ernennen, welche nicht die vorgeschriebenen Prüfungen bei der Examinationskommission gemacht haben.

Den juristisch wissenschaftlichen Beweis, warum die Deduktion des Herrn Referenten nicht zutrifft, überlasse ich dem Herrn Justizminister und seinen Vertretern. Ich erlaube mir hier nur die Krone gegen eine Beschränkung zu verwahren, welche um so unannehmbarer ist, als die Regierung verfassungsmäßig für ihre Beamten nach allen Richtungen hin verantwortlich ist, und als mit dieser Verantwortlichkeit eine solche Beschränkung im konstitutionellen Staate noch unerträglicher ist als vor Emanation der Verfassung. Ich verwahre mich um so mehr dagegen, als hier ein Recht der Krone angefochten wird, in dessen vollstem Besitze sie sich befindet, was sie, so lange ich lebe, und zu Ihrer Aller Kenntnis vielfach ausgeübt hat. Ich

erinnere an die vielen Oberpräsidenten, Präsidenten, die zweifellos und vorzugsweise zu den höheren Verwaltungsbeamten gehören, die andern Lebenskreisen entnommen sind, bis auf die allerneueste Zeit nach 1866 hinein. Sie greifen damit an eine der besten Traditionen der preußischen Monarchie, an die Freiheit der Bewegung des Königtums, an das Recht des Königs, die Befähigung überall da aufzusuchen, wo sie zu finden ist.

Wenn Sie diese Freiheit der Regierung mehr als bisher in büreaukratische Formen einklammern wollen, dann machen sie beispielsweise eine so rühmliche Laufbahn, wie die des Ministers Rother, welcher vom Kantonisten eines Reiterregiments zu der Stellung eines der ausgezeichnetsten Minister durch alle Stadien des Dienstes aufgerückt ist, zur Unmöglichkeit; hätte er examiniert sein müssen, so wäre Preußen um seine Dienste gekommen.

Ich trage kein Bedenken, dieses von der Krone geübte Recht aufs allerbestimmteste in Anspruch zu nehmen und dies für eine Frage zu erklären, in der die Regierung an ihrer Auslegung unbedingt festzuhalten für ihre Pflicht erachtet.

Was die vom Herrn Vorredner (Professor Tellkampf) zuletzt gestellte Frage über die Absichten der Regierung in Betreff der Verwaltungsbeamten anbelangt, so nehme ich zwar Anstand, eine vollständige Auskunft darüber zu geben, in einem Augenblicke, wo das Staatsministerium noch darüber zu beraten hat; ich würde hier nichts vertreten können, worüber der Beschluß meiner Kollegen nicht vorliegt. Daß überhaupt eine Aenderung in dieser Beziehung beabsichtigt wird, kann ich wohl konstatieren, und daß dabei ein stärkeres Zurückgreifen auf die Kräfte, welche der Justizdienst für die Verwaltung vorbereiten kann, beab-

sichtigt wird. Die jetzige Einrichtung der Verwaltungskarriere ist vielfach als ein Palladium, als eine der Unterlagen der Größe der preußischen Monarchie dargestellt worden. Nach meinen Eindrücken muß ich behaupten, daß trotz dieser Einrichtung die preußische Monarchie den Weg genommen, den sie, wie wir sehen, zurückgelegt hat, und daß es wesentlich für die Tüchtigkeit der Menschenrasse spricht, die Preußen bewohnt, wenn die aus ihr hervorgehenden Beamten durch die bestehenden Einrichtungen nicht verhindert worden sind, dem Staate so wesentliche Dienste zu leisten, wie sie geleistet haben. Wer in der ministeriellen Stellung die Schwierigkeiten gesehen hat, die bei der Beurteilung der Personen hervortreten, wenn es sich darum handelt, Stellen zu besetzen; wer Gelegenheit gehabt hat — und alle Aelteren unter Ihnen werden diese Gelegenheit gehabt haben —, aufstrebende, frische, in den Staatsdienst eintretende Kräfte im Alter von 20—30 Jahren zu beobachten, und diese selben Kräfte nach 18—30 Jahren wiederum in Gestalt alter Assessoren oder gebrochener Regierungsräte beobachtet, der wird sich sagen, daß in den jetzigen Einrichtungen etwas liegen muß, was die Manneskraft zersetzt und frühzeitig abnutzt, und was abgeändert werden muß, wenn wir rüstige Kräfte in die höheren Stellen bringen wollen. Wie das zu erreichen sei, darüber kann ich mich noch nicht aussprechen, ohne meinen Herren Kollegen vorzugreifen, aber über einen Punkt steht diese Erwägung bereits fest, und ich erlaube mir da der Spezialdebatte insoweit vorzugreifen. Es ist der Artikel 8, die Frage, ob die Beteiligung der jüngeren Justizbeamten am administrativen Dienst obligatorisch gemacht werden soll oder nicht. Die Regierung wünscht dringend, daß ihr gestattet werde, an

ihrer Vorlage festzuhalten. Nach sorgfältiger Erwägung der dienstlichen Erfordernisse, die sie an den Richterstand glaubt stellen zu müssen, ist sie nach dem Antrag des Herrn Justizministers — also nicht, wie es in der Kommission angegeben worden ist, gegen dessen Willen — bei dieser Bestimmung stehen geblieben. Sie glaubt, daß es von hohem Werte ist, daß der Richter die Administration, die Administration den Richter, daß diese sich gegenseitig kennen lernen, und daß dies nicht bloß zur Erleichterung der in Bezug auf die Verwaltungsbehörden zu treffenden Einrichtungen gereicht, sondern es ist unsrer Meinung nach ebenso wesentlich im Interesse des Justizdienstes, daß die Richter nicht nur die Gelegenheit, sondern auch die Notwendigkeit haben, sich diejenige vielseitigere Ausbildung zu verschaffen, die durch die Arbeiten bei Behörden außerhalb des strengen Justizdienstes gefördert wird, die wir wenigstens davon erwarten. Daß nicht Gelegenheit sein sollte zu dieser Beschäftigung, kann die Regierung nicht zugeben. Es ist dies, wie ich höre, in der Kommission angedeutet worden, aber, wie ich glaube, wohl nur deshalb, weil man den Begriff der Administrativbehörde zu eng gezogen hat; wenn man dabei bloß die Regierungskollegien verstanden haben wollte, so könnte der Einwand zutreffend sein. Aber wir sind davon ausgegangen, daß ebensogut die größeren und kleineren Kommunalbehörden, Magistrate, Landratsämter und andre, die ich hier nicht aufzählen will, ebensogut unter diejenigen Stellen gehören, die für den jungen richtigen Kandidaten, der bei ihnen arbeitet, geeignet sind, ihm eine vielseitigere Ausbildung und ein klareres Bild von dem ganzen Räderwerk des preußischen Staates zu geben, als der reine Justizdienst. Ich bitte daher die

hohe Versammlung, diesen Satz nicht als zufällig oder gleichgültig zu betrachten, sondern die Königliche Staatsregierung legt in ihrer Gesamtheit den größten Wert auf die Beibehaltung des § 8 in seiner ursprünglichen Fassung.

---

6. Lauenburgs Anteil an der preußischen Staatsschuld.

9. Januar 1869.

Bei der Beratung des Etats für 1869 stellte und verteidigte der Abg. Twesten den Antrag, als neuen Einnahmetitel in den Etat einzuschieben: „Beitrag des Herzogtums Lauenburg zur Verzinsung und Tilgung der laut Gesetz vom 23. März 1868 übernommenen Staatsschuld für die Jahre 1868 und 1869 — 108,750 Thaler." Der Ministerpräsident und Minister für Lauenburg, Graf Bismarck, bat um die Ablehnung dieses Antrages:

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich vielleicht etwas zusammenhanglos in eine Diskussion eingreife, der ich bisher nicht habe folgen können. Die Frage, um die es sich handelt, ist die: ist das Herzogtum Lauenburg schuldig, die ihm angesonnene Zahlung resp. Verschuldung zu übernehmen oder nicht? Wenn es schuldig und zahlungsfähig ist, so konnte dieser Posten als ein liquider, als eine Einnahme, die dem Finanzminister wirklich zu Gebote steht, in das Budget aufgenommen werden; wenn darüber aber auch nur Zweifel sind, deren Erledigung eine gewisse Zeit erfordert, eine Zeit, die vielleicht dieses Budgetjahr überschreitet, dann scheint es mir doch bedenklich, den Herrn Finanzminister auf eine Einnahmequelle anzuweisen, welche nicht flüssig ist. Ich setze voraus, daß die Majorität dieser Versammlung, gestützt auf den Wiener Friedensvertrag, annimmt, das Herzogtum Lauen-

burg sei schuldig, diese Zahlung zu leisten resp. zu übernehmen; ich bin gewiß, daß im Herzogtum Lauenburg und bei den dortigen Ständen — die ebenfalls ihr Steuerbewilligungsrecht haben, so beschränkt ihre Befugnisse auch sonst sein mögen, und die die Steuern, mit denen es zu decken wäre, freiwillig bewilligen müssen — die Ansicht eine entgegengesetzte ist, und diese Ansicht hat sich schon vor Jahr und Tag und länger in Verwahrungen von dorther Luft gemacht. Nehmen Sie einfach diese Meinungsverschiedenheit zweier steuerbewilligender Körper, so werden Sie darüber doch nach Ihren eignen Prinzipien nicht so ohne weiteres hinweggehen wollen; denn der Umstand allein, daß Preußen groß ist und Lauenburg klein, kann Sie gegen die Rechtsfrage, die darin steckt, nicht blind machen. Ich will auf die Rechtsfrage im Detail hier nicht eingehen; es würde dies einen weitläufigen historischen Rückblick in die Finanzverhältnisse des Herzogtums Lauenburg innerhalb der dänischen Monarchie bedingen und eine völkerrechtliche Erwägung, inwieweit ein Eroberer verpflichtet und berechtigt ist, ein unverschuldetes Land an den Schulden andrer von ihm eroberter Länder zu beteiligen. Ich glaube, das findet an andrer Stelle ebensogut Platz: ich will mich hier nur an die Thatsache halten, daß Preußen glaubt, dies zu fordern zu haben, Lauenburg glaubt, es nicht schuldig zu sein. Daß zufällig eine Gemeinschaft des Ministeriums zwischen beiden existiert, ist so wenig entscheidend, wie etwa bei einer Forderung einer preußischen Provinz an eine andre die analoge Thatsache allein die Frage erledigt oder das Ministerium berechtigt, auf administrativem Wege zu entscheiden. Auf eine streitige Forderung den Herrn Finanzminister anzuweisen, halte

ich nicht für richtig; die Regierung auf eine Gewaltthat gegen ein kleines Land anzuweisen, welches allerdings in unsern Händen ist und sich nicht zu wehren vermag, halte ich auch nicht für zulässig; das Herzogtum Lauenburg hat in keiner Weise uns zur Anwendung von Gewalt berechtigt, es hat eine solche Behandlung von Preußen nicht verdient, und je machtloser es ist, sich der Gewalt zu erwehren, desto vorsichtiger, glaube ich, müssen wir in Erwägung seiner Rechte verfahren. Das Herzogtum Lauenburg hat den Vorzug, mit Preußen denselben Souverän zu haben, den auch ich nur als eine Stufe zur vollen Einverleibung ansehe, und die letztere nur als eine Zeitfrage. Es hat ihn von Hause aus mit einer nach seiner Kopfzahl erheblichen Schuldenlast bezahlt, indem diejenige Summe, mit welcher der österreichische Anteil angekauft worden ist, lauenburgische Landesschuld geworden ist und diese Schulden aus den Kassen des Landes verzinst werden. Es hat außer dieser Verzinsung erhebliche Einnahmen andrer Art opfern müssen, ohne dafür eine Entschädigung zu bekommen, wie sie sonst wohl bei andern Verhältnissen in Aussicht genommen wäre. Ich bemerke beispielsweise: es ist der sehr bedeutende Transitzoll der lauenburgischen Verwaltung aus Rücksicht auf den Berliner Verkehr mit Hamburg ohne Anspruch auf Entschädigung fallen gelassen, der sehr wohl in der Lage, in welcher sich der lauenburgische Minister befand, als Anlaß zu Entschädigungsansprüchen bei dem Beitritt zum Zollverein hätte geltend gemacht werden können.

Ich möchte also bitten, fordern Sie die preußische Regierung zu einer Gewaltthat gegen dieses Land nicht auf, zu der ich wenigstens in meiner Stellung die Hand

nicht darbieten kann. Wenn hier eine Verschiedenheit in der Rechtsauffassung zwischen den zwei Staaten vorhanden ist, wenn dieses Land, welches das einzige unter den drei Herzogtümern ist, welches uns freiwillig entgegengekommen ist, und zu einer Zeit, wo die Geschicke der Zukunft noch sehr ungewiß waren, seinen Wunsch und seinen Willen, Preußen anzugehören, öffentlich kundgegeben hat — der Satz vollendet sich von selbst; ich weiß nicht, warum ich es thun soll. Ich will lieber, anstatt Sie mit Deduktionen zu ermüden, übergehen auf einen praktischen Ausweg, den ich als Minister für Lauenburg dem preußischen Finanzminister vorgeschlagen habe, den Ausweg des Schiedsgerichts. Denn, meine Herren, wenn man sich nicht darüber einigt, so bietet der Artikel 76 der norddeutschen Bundesverfassung den Weg, wie zwischen zwei Bundesstaaten — denn das sind Preußen und Lauenburg doch immer, so groß das eine und so klein das andre auch sein möge — Rechtsstreitigkeiten erledigt werden können; oder im Wege des Schiedsgerichts, etwa durch die preußischen Kronjuristen, oder eine Kommission aus denselben oder eine Universitätsfakultät, kurz irgendwie ein Schiedsgericht. Können wir uns zwischen Lauenburg und Preußen über ein Schiedsgericht, welches den definitiven Spruch über die Rechtsfrage fällen soll, verständigen, so ist es gut, können wir das nicht, so bietet meines Erachtens der Artikel 76 auch dem kleinsten Bundesstaate Schutz gegen Vergewaltigung. Das ist ein Weg, der einem so wehrlosen Gegner gegenüber doch rechtlicher erscheint, als der Appell an die Gewalt, die so zweifellos in unsern Händen ist.

Alinea 1 des Art. 76 der norddeutschen Bundesverfassung, auf welchen sich der Minister bezieht, lautet: „Streitigkeiten zwischen

verschiedenen Bundesstaaten, soweit dieselben nicht privatrechtlicher Natur und daher von den kompetenten Gerichtsbehörden zu entscheiden sind, werden auf Anraten des einen Teils von dem Bundesrate erledigt. — Der Abgeordnete Lasker bezeichnete die Angelegenheit als eine reine Rechtsfrage, und so lange Lauenburg sich sträube, sich an Preußen anzuschließen, so lange sei Preußen berechtigt, seine regelmäßigen Forderungen geltend zu machen. Graf Bismarck erwiderte:

Als der Herr Vorredner damit begann, diese Rechtsfrage zu bezeichnen, gab ich mich der Hoffnung hin, daß er sich wesentlich mit dem von mir angedeuteten Standpunkte einverstanden erklären würde, indem ich gerade auch den Weg provoziert hatte, auf dem man Rechtsfragen zu entscheiden pflegt. Es hat mich überrascht, daß ein so ausgezeichneter Rechtskenner, wie der Herr Vorredner, darauf ein besonderes Gewicht legt, daß die eine Partei, Preußen, sich über ihr Recht ganz klar sei. Das pflegt in allen Prozessen der Fall zu sein, denn sonst würde man es auf einen Prozeß nicht ankommen lassen. Ich konnte nicht darauf gefaßt sein, daß der Herr Vorredner diese Rechtsfrage zum Nachteil von Lauenburg einfach durch ein preußisches Gesetz zu entscheiden beabsichtige, wie dasjenige, auf welches hier Bezug genommen ist. Es läge dann noch näher, diese Frage einfach durch den Wiener Frieden für entschieden anzusehen. Dieselbe Persönlichkeit, welche jetzt Minister von Lauenburg ist, hat den Wiener Frieden unterzeichnet. Ich hatte aber in keiner Weise den Beruf, damals lauenburgische Rechte wahrzunehmen; es schien unter Umständen, falls die Zukunft sich weniger günstig für uns gestalten sollte, vielleicht nützlich, daß Lauenburg mit Schulden belastet sei, denn jeder mit Schulden belastete Landesteil war leichter zu erwerben und bot eine Handhabe. Ich hatte damals

nicht den Beruf, lauenburgische Rechte wahrzunehmen, ich habe ihn jetzt, und das ändert meine Stellung zur Sache, es ändert meine Pflichten. Die Herren erstreben die Einverleibung von Lauenburg und wollen eine Pression dahin ausüben. Ich glaube kaum, daß dies erforderlich ist.

Die Einverleibung wird von selbst kommen, wenn man ihr Zeit läßt; sie zu erzwingen durch einen Druck — ja, ich weiß nicht, ob das richtig gehandelt ist diesem Lande gegenüber. Der Herr Vorredner knüpft aber daran einen gewissen Vorwurf, daß bei der Erwerbung von Lauenburg nicht sofort zur Einverleibung geschritten sei. Meine Herren, erinnern Sie sich der damaligen Situation! Wir waren noch nicht so glücklich, für unsre Politik die Zustimmung dieses Hauses zu haben, wir konnten nicht darauf rechnen, daß unsre Anträge hier ohne weiteres durchgehen würden; die ganze Politik, welche wir betrieben, wurde auf das schärfste bekämpft. Wir mußten darauf gefaßt sein, daß irgend ein Modus der Erwerbung, zu welchem wir die Zustimmung des Hauses bedurften, diese Zustimmung ebensowenig gefunden haben würde, wie die Geldbedürfnisse, die wir damals hatten. Gott sei Dank liegt dieser Zeitraum weit hinter uns, und ich bin nur durch den Vorwurf, der sich auf die Vergangenheit bezieht, durch den Appell an die Situation der Vergangenheit genötigt, unser damaliges Verhalten in Ihren Augen, wenn nicht zu rechtfertigen, so doch zu erklären; denn an sich würde eine willkürliche Schöpfung eines neuen Kleinstaates eine unerklärliche und mit unsrer Politik unverträgliche Sache sein.

Ich appelliere wiederholt an den Herrn Vorredner und seine Gesinnungsgenossen, daß sie diese Frage wirklich als das, als was sie sich charakterisiert, als eine Rechts-

frage behandeln mögen. Der Weg, den ich vorschlage, der Weg, mit dem der Königlich preußische Finanzminister sich seinerseits bereits einverstanden erklärt hat, ist der Weg eines schiedsrichterlichen Verfahrens, und nur in dem Falle, daß über ein schiedsrichterliches Verfahren keine Verständigung erfolgt, der Appell an den Bund, dem die Aufgabe obliegt, Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten zu schlichten, die sich zur gerichtlichen Entscheidung nicht eignen. Der Herr Vorredner scheint anzunehmen, diese eigne sich dazu, ich frage aber, wo ist das kompetente Gericht? Wollen Sie gegen die lauenburgische Regierung bei den lauenburgischen Landesgerichten klagen? — Ich glaube nicht, daß Sie die Absicht haben, in das Befinden dieser Gerichte die Entscheidung zu legen. Auf eine Sache, die noch litispendent ist, über die ein richterliches oder schiedsrichterliches Befinden erst beabsichtigt wird, den Finanzminister als auf eine flüssige Revenüenquelle anzuweisen, das halte ich in der That nicht in unsern finanziellen Grundsätzen begründet, und Sie können daraus, daß der Herr Finanzminister dazu die Hand noch nicht bieten will, nicht schließen, daß er seinerseits das Recht aufgibt. Nicht jedes Recht, welches ich künftig zu realisieren denke, kann ich durch Barzahlung vor der Zeit eskomptieren, sondern ich muß abwarten, bis ich die volle Sicherheit habe, daß diese Revenü an einem bestimmten Termin auch flüssig werden wird, ehe ich sie in das diesjährige Budget aufnehmen kann.

Dem Abgeordneten Twesten, der auf die Rechtsfrage zurückkam, erwiderte der Minister:

Der Herr Abgeordnete Twesten hat die Sache so dargestellt, als handelte es sich hier lediglich um eine

Forderung einer Regierung gegen eine Regierung. Wenn die Sache allein so läge, dann wäre sie leicht dadurch erledigt, daß ich der mir als lauenburgischem Minister untergeordneten Regierung die Anweisung schickte, zu zahlen. Wie aber schafft sich diese Regierung Geld? Sie muß Steuern ausschreiben, denn die glückliche Lage des Landes, daß es ohne Steuern seinen Verpflichtungen genügen könnte, gehört der Vergangenheit an. Es handelt sich also um eine Forderung von Land zu Land, um eine bisher nicht bestehende Belastung der lauenburgischen Steuerpflichtigen, und deshalb habe ich vorhin darauf angespielt, daß die Stände dieses kleinen Landes ein Steuerbewilligungsrecht besitzen.

Daß die Entscheidung einer solchen Streitigkeit auf dem rechtlichen Wege etwas so Unzulässiges und kaum ernsthaft zu Nehmendes sei, wie der Herr Abgeordnete Twesten es aufzufassen schien, kann ich doch nicht zugeben. Ich habe schon vorhin gesagt, daß sehr leicht Prozesse preußischer Provinzen gegeneinander denkbar sind, und ich bin überzeugt, sie sind vorgekommen, zur Zeit der Leistungen der Kriegskontributionen, im Anfang dieses Jahrhunderts, wo gewisse Ausgleichungen stattgefunden haben; ich glaube nicht, daß damals alles ohne richterliches Erkenntnis abgegangen ist. Es passieren ja noch viel eigentümlichere Dinge: es klagt der eine preußische Fiskus gegen den andern, aus dem einen Ressort gegen das andre. Das mag eine wunderliche Außenseite haben, aber nach unsrem Staatsrecht ist das bisher vollständig begründet, und ich weiß nicht, warum Sie den Rechtsweg in dieser Sache gerade einem so schwachen Gegner gegenüber zurückweisen wollen.

Der Herr Abg. Twesten hat ebenfalls sich dagegen

verwahrt, als wenn man mir irgend eine Gewaltthat gegen das Herzogtum Lauenburg zumutete, und hat diesen Ausdruck mit Protest zurückgewiesen, aber in demselben Atem fordert er mich dazu auf. Wenn die Herren sich der Deduktion des Herrn Abgeordneten erinnern, so hat er gesagt: wenn die Königliche Herzogliche Regierung nur befehlen wird, so wird sie die Sache schon durchsetzen, d. h. wir legen dem Lande die Steuer auf, und wenn sie nicht gutwillig gezahlt wird, so schicken wir den Exekutor. Das nenne ich Gewalt, denn auf Gefechte werden es natürlich die Lauenburger nicht ankommen lassen (Heiterkeit), sondern die Uniform eines Exekutors in der Ferne genügt, um zu konstatieren, daß wir entschlossen sind, Gewalt zu üben, und dazu läßt man es nicht kommen. Ich möchte nochmals zur Geduld in Betreff der Einverleibung ermahnen, sie nicht auf indirektem Wege erzwingen zu wollen. Sie wird ohnedies kommen, und als Beweis, daß wir in dieser Richtung nicht müßig gewesen sind, führe ich Ihnen an, daß wir bereits vor fast einem Jahre einen besonderen Kommissar hingeschickt haben in der Person des Herrn v. Ompteda, der lediglich mit dem Auftrage dorthin gegangen ist, diese Einverleibung durch Verhandlungen und Herbeiführung eines Vergleiches vorzubereiten und einen Vergleich über die Einverleibung des Herzogtums in den preußischen Staat anzubahnen. Daß die Vorarbeiten vielleicht rascher von statten gegangen sein würden, wenn ich nicht durch Krankheit fast acht Monate von den Geschäften fern gehalten worden wäre, das kann sein, vielleicht hätte auch ich einen Widerstand gefunden, den ich in der Zeit nicht überwunden haben würde. Aber wenn der Herr Abgeordnete Twesten vier Jahre schon eine unerträglich lange Zeit findet, daß ein

so kleines Land seine Selbständigkeit verteidigt, so möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß er immer noch ein Jahr Zeit hat, um zu dieser Frist zu gelangen, denn es sind erst drei Jahre seit der Erwerbung.

Der Antrag Twesten wurde auch in einer etwas modifizierten Form abgelehnt.

---

7. Das preußische Wahlgesetz.

28. Januar 1869.

In der 39. Sitzung des Abgeordnetenhauses standen zur Beratung die Gesetzentwürfe betr. a) die fernere Geltung der Verordnung vom 30 Mai 1849 für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten Landesteilen, b) die anderweitige Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten. Graf Bismarck hielt folgende Rede dazu:

Wenn ich mich als Minister der Vorlage, welche Sie diskutieren, angeschlossen habe, ungeachtet der Abneigung, die ich gegen das Dreiklassen-Wahlgesetz bekannt habe und noch hege, so bin ich dazu geleitet worden einmal in Bezug auf die Einteilung der Wahlkreise durch das Vorhandensein der betreffenden Verwaltungskreise, indem ich in unsrem staatsrechtlichen Zustande den geeignetsten Punkt zur Anknüpfung des Wahlrechtes, zur Ausübung korporativer Rechte in den einmal bestehenden Kreisen sehe. Außerdem hat mich ein andres Motiv abgehalten und, wie ich aus der bisherigen Diskussion und aus der Stellung der Amendements entnehmen muß, ein allerdings ungerechtfertigtes; es war eine gewisse Scheu, tiefer in die Verfassungsbestimmungen einzugreifen, als absolut nötig wäre. Ich habe die Be-

sorgnis gehegt, Sie würden jede verfassungsmäßige, grundgesetzliche Bestimmung in höherem Grade als ein noli me tangere behandeln, und der Versuch, das Wahlgesetz zu diskutieren und zu reformieren, würde auf eine weniger günstige Aufnahme in Ihrer Mitte stoßen. Ich habe mich darin getäuscht und werde mir diese Belehrung in der Zukunft als Richtschnur dienen lassen und annehmen, daß das bestehende Wahlgesetz von Ihnen nicht in dem Maße hochgehalten wird, wie ich es geglaubt habe; ich würde sonst vorgezogen haben, schon jetzt im Schoße des Ministeriums Vorschläge anzuregen, die das Wahlgesetz der Monarchie mit dem des Bundes mehr in Einklang brächten. Es hat der Königl. Regierung und den Bundesbehörden ja von Anfang an nahe gelegen, auf eine Vereinfachung des seit 1866 geschaffenen Räderwerkes hinzuwirken, und die Frage, auf welche Weise dies zu geschehen habe, auf welche Weise dies möglich sei, hat uns vielfach auch vor dieser heutigen Anregung beschäftigt. Daß es im Wege einer einfachen Identifizierung der Abgeordneten des preußischen Staates in beiden Körperschaften nicht thunlich ist, will ich versuchen nachzuweisen, nicht um die Tendenz, die sich darin ausspricht, zu bekämpfen, sondern nur, um Ihnen die Schwierigkeiten klar zu legen, mit welchen die Regierungen zu kämpfen haben, um diesem Ziele näher zu treten. Ich habe viele Leute im gewöhnlichen Gespräch gehört, denen nichts einfacher schien, als die preußischen Reichstagsabgeordneten kurzweg zu Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses zu erklären. Ich habe geglaubt, es würde das auf einen sehr lebhaften Widerstand der Vorfechter der preußischen Verfassung stoßen, die in jedem Reformversuche leicht einen Versuch zur Abschwächung der Bedeutung der Verfas-

sungsbestimmungen sehen könnten. Ich bin deshalb im Gespräch nicht so tief auf die Sache eingegangen, wie ich es hier veranlaßt bin zu thun, nämlich die Unmöglichkeiten hervorzuheben, an denen der Versuch in dieser Form scheitern müßte. Die erste muß ich als Vertreter der Krone geltend machen, sie betrifft das Auflösungsrecht der preußischen Krone im preußischen Verfassungsleben. Dasselbe würde sich auf einen Teil des Reichstages doch nicht ohne Bewilligung, ohne Einverständnis der Bundesbehörden anwenden lassen, ja es würde das Reichstagswahlgesetz zu einer Unmöglichkeit machen. Der Reichstag braucht sich nicht partielle Neuwahlen seiner Mitglieder gefallen zu lassen, und er kann verlangen, daß bei jeder Wahl die volle Beteiligung aller norddeutschen aktiv und passiv Wahlberechtigten stattfinde. Es würde also schon hierin die Notwendigkeit einer wesentlichen Modifikation der Bundesverfassung liegen, indem man nicht zugeben kann, daß ein einzelnes Glied des Bundes, und wäre es auch das mächtigste, befugt sein könnte, einen Teil des Reichstages nach Belieben aufzulösen. Es würde dasselbe Recht ja von jedem andern Bundesgliede in Anspruch genommen werden können; und bis in welche eigentümlichen Verhältnisse das führen würde, überlasse ich der Phantasie eines jeden bis in die kleinsten Spitzen hinein zu verfolgen.

Es würde ferner eine solche Einrichtung mit dem Zweikammersystem in Preußen unverträglich sein. Der Norddeutsche Bund hat das Recht zu verlangen, daß bei der Wahl für seinen Reichstag die sämtlichen norddeutschen Bürger zur Auswahl dazu bereit stehen, während bei jedem Zweikammersystem die getrennte Natur, die Inkomparabilität der Vertretungen des Landes in beiden

Häusern gleichzeitig wird aufrecht erhalten werden müssen. Im vorliegenden Falle ist dabei das Herrenhaus beteiligt, und wenn ich gegen die Angriffe, welche diese mit der hier versammelten gleichberechtigte parlamentarische Körperschaft hier erleidet, mich meinerseits nur durch eine Verwahrung decke, so wollen Sie doch den Umstand nicht vergessen, daß ich das einzige Mitglied des Herrenhauses bin, welches augenblicklich in diesen Räumen das Recht hat, seine Stimme zu erheben, und daß mir deshalb die Pflicht obliegt, für meine Kollegen des andern Hauses einzutreten. (Bravo! rechts.)

Ich will das nur mit der Bitte thun, im Interesse der Entwickelung unsres Verfassungslebens doch die Aeußerung fremder Meinungen da, wo sie verfassungsmäßig ganz unstreitig berechtigt sind, mit der Schonung und Anerkennung zu behandeln (Sehr gut! Bravo! rechts), mit derselben Schonung, die Sie, meine Herren, für Ihre eignen verlangen. (Hört! Hört! links.)

Ja, ich empfehle Ihnen (nach links), gehen Sie mit dem Beispiele voran, welches Sie befolgt zu sehen wünschen. (Heiterkeit.) Es ist ja heute nicht das erste Mal; gehen Sie weiter zurück; es ist ebenso schwer zu untersuchen, wer hier angefangen hat (Heiterkeit), als wie beispielsweise in dem Streit offiziöser Pressen es zu ermitteln ist, wer der Urheber gewesen sei. (Sehr gut! Heiterkeit.)

Ich möchte ferner davon abraten, im Interesse der Festigkeit unsrer konstitutionellen Einrichtungen, im Interesse der Achtung, die wir ihnen schuldig sind, auch wenn wir sie nicht billigen, — meine Herren, es gibt deren, die auch ich nicht billige, deren Kritik ich mir aber, seit wir zusammenwirken zu gemeinschaftlichen staatlichen Zwecken, seit die Konfliktssphäre geschlossen ist, ich glaube,

absolut versagt habe, — die Fundamente unsres Verfassungslebens anzufechten, die Legalität ihres Ursprungs auch nur zu kritisieren; das halte ich für so unratsam, daß ich mir trotz der gegebenen Aufforderung, und obgleich ich Mitglied des Herrenhauses bin, versage, dem Herrn Vorredner (Abg. v. Hennig) auf dieses Gebiet zu folgen. (Bravo!)

Ich habe hier in kurzen Worten nur die Haupthindernisse auf seiten der preußischen Verfassung angeführt, die gegen eine Identifizierung der Abgeordneten hier und im Reichstage für Preußen sprechen. Ich erlaube mir noch, auf diejenigen zurückzukommen, die auf seiten der Bundespolitik dagegen sprechen. Man könnte bei gleichen identischen Wahlkreisen zwei Abgeordnete für denselben Kreis wählen, einen für den Landtag, einen für den Reichstag, was ja sehr häufig derselbe sein kann; aber prinzipiell würde uns das nicht weiter führen. Denn es würde doch eben nicht eine identische Vertretung sein können. Gegen den andern Fall, nur einen zu wählen, der die Geschäfte beider zu besorgen hätte, dagegen muß ich mich im Interesse der Bundesarbeiten und der Reichstagsmitglieder verwahren. Wir finden vielleicht eine reiche Auswahl solcher Vertreter, die im stande sind, zwei Monate und, wenn das Zollparlament tagt, drei Monate den Parlamentsgeschäften zu widmen, wenn aber darüber hinaus derselbe Abgeordnete nach einer Landtagssession von wenigstens vier Monaten und — wenn wir alle Pensa erledigen wollen, die uns obliegen — sehr viel längere Zeit beiwohnen soll, so kommen 9—10 Monate des Jahres heraus, die der regelmäßigen Thätigkeit eines Abgeordneten gewidmet werden müssen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß sehr viel weniger Leute bereit sein

werden, eine solche Arbeit zu übernehmen, und daß es sehr viel schwieriger sein wird, einen Abgeordneten zu finden, daß also der Kreis, innerhalb dessen die Wähler genötigt sind, zu suchen, ein sehr viel kleinerer sein wird. Mit einer zu großen Verlängerung der Landtagssession kommen wir in eine Situation, die dem büreaukratischen Charakter der Deutschen zwar völlig entspricht, die ich aber doch mit einer lebendigen parlamentarischen Entwickelung nicht für verträglich halte. Wir kommen dazu, daß es ein Beruf wird, Abgeordneter zu sein, wie ein Beruf, Arzt oder Jurist zu sein; die Thätigkeit nimmt die Person so ausschließlich in Anspruch, daß nur jemand, der alle seine Lebensverhältnisse darauf zuschneidet und sagt: ich will jetzt gar nichts weiter zu thun haben als mich mit den Arbeiten der Volksvertretung zu beschäftigen — nur derjenige es auf die Dauer leisten kann; wir kommen schließlich dazu, daß wir eine Berufsklasse von Abgeordneten erhalten, die aber dann meines Erachtens einem büreaukratischen Element allmählich viel näher kommen wird, als einer lebendigen, mit dem Volk in ununterbrochener Wechselwirkung stehenden Volksvertretung, von der ich mir nichts andres denken kann, als daß sie eine große Anzahl der beschäftigten Klassen des Volkes unmittelbar repräsentiert. Wenn wir bloß auf die Bewohner Berlins sehen, auf die Rentiers, die in andern Ländern, in England, in Frankreich, freilich eine zahlreichere Klasse als bei uns sind, die Rentiers, welche man in England spezifisch Gentleman nennt, d. h. Leute, die nichts weiter zu thun haben als zu reisen, wenn sie nicht etwa sich ins Parlament wählen lassen (Heiterkeit): die Klasse ist bei uns glücklicherweise nicht zahlreich, und jemand, der bei uns noch so reich ist, noch so bedeutend,

und weiter gar nichts thut, als daß er die Früchte verzehrt, die für ihn wachsen: ich sage es mit Stolz, der würde bei vielen Müttern gewiß Schwierigkeiten haben, die Tochter zur Frau zu bekommen (Große Heiterkeit); die vorsichtige Mutter würde sagen: der Mann ist sehr reich, aber er ist ein Tagedieb. (Anhaltende Heiterkeit.)

Und dennoch diese Klasse reicher und unbeschäftigter Leute ist absolut unentbehrlich, wenn man das parlamentarische System dahin entwickelt, daß seine Geschäfte den Mann, der sich dazu hergibt, den größten Teil des Jahres hindurch regelmäßig in Anspruch nehmen. Schon jetzt sind die Fälle leider häufig, daß diejenigen Mitglieder, diejenigen Vertreter in beiden Körperschaften, welche das Vertrauen der Wähler zu erwerben gewußt haben, es unmöglich finden, beiden Geschäften ihre Thätigkeit zu widmen und deshalb auf das eine verzichten. Wie nun dem abgeholfen werden soll — ja, meine Herren, darüber mich in einer Weise auszusprechen die mich bei ihrer Oeffentlichkeit als Bundeskanzler binden würde, das wollen Sie mir erlassen. Ich glaube, daß es auf dem Wege der Fortentwickelung des Bundes geschehen kann, und ich glaube, daß es nicht sehr schwer sein wird, sobald wir zu dem idealen Zustande gelangt sind, den die Engländer längst in der Praxis haben: daß die Budgetberatung nur 48 Stunden dauert. (Heiterkeit, Lebhaftes Bravo!)

---

8. Die Welfenlegion.

29. Januar und 13. Februar 1869.

In seiner 40. Sitzung am 29. Januar 1869 trat das Haus der Abgeordneten auf Grund der Beschlüsse seiner Kommission in die Beratung der Verordnung vom 2. März 1868 betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg. Motiviert war die Verordnung durch die feindselige Haltung des Königs, welche ihren thatsächlichen Ausdruck in der Bildung einer militärisch-organisierten Truppe außerhalb des Bundesgebietes erhielt, die den ausgesprochenen Zweck, im Fall gewisser politischer Eventualitäten gegen Preußen zur Wiederherstellung des Königreichs Hannover verwendet zu werden. Abg. Windthorst, welcher als Bevollmächtigter des Königs Georg den Abfindungsvertrag zwischen diesem und der preußischen Regierung verhandelt und unterzeichnet hatte, bestritt in der genannten Sitzung die Existenz jener Welfenlegion, worauf ihm der Ministerpräsident die nachstehende Entgegnung zu teil werden ließ:

Ich behalte mir vor, in einem späteren Stadium der Diskussion den juristischen Theorien des Herrn Vorredners den Standpunkt der politischen Realität gegenüber zu stellen. In diesem Augenblicke will ich mich darauf beschränken, das Material für die weitere Diskussion mit einigen Mitteilungen zu vervollständigen, von denen es mir leid thut, daß ich sie nicht früher gegeben habe, dann würde der Herr Vorredner manchen Zweifel nicht ausgesprochen haben. Der Herr Vorredner stellte es als zweifelhaft hin, daß eine hannoversche Legion, von der er verlangt, daß sie nicht nur militärisch organisiert, sondern auch bewaffnet sei, existiere. Ich glaube, daß dieser Zweifel außer dem Herrn Vorredner in diesem Saale niemand weiter beigekommen ist, und ich habe nicht geglaubt, daß ich dafür noch eine Beweisführung anzutreten hätte. Sie erinnern sich, aus den

Zeitungen gelesen zu haben — denn manches, was in den Zeitungen steht, ist denn doch wahr, wenn auch nicht alles (Heiterkeit) — daß diese Legion zu einer bestimmten Zeit mit österreichischen Pässen, von deren Erteilung sich die kaiserliche Regierung lossagte, und die für Geld an einen Agenten des Hietzinger Hofes von einem Unterbeamten ausgeliefert waren, mit diesen gekauften Pässen nach der Schweiz sich begab und von dort nach Frankreich, immer als ein geschlossener militärischer Körper. Diese Erscheinung ist Gegenstand wiederholter Korrespondenzen zwischen der norddeutschen Bundesregierung und der Kaiserlich französischen gewesen. Die Kaiserlich französische Regierung hat einerseits das Asyl und Gastrecht, welches sie zu gewähren gewohnt ist, auch hier, in diesem Falle, nicht versagen zu sollen geglaubt, anderseits aber doch eingesehen, daß eine militärisch organisierte Körperschaft mit Offizieren an ihrer Spitze und zu Waffenübungen vereinigt auf dem Territorium eines Staates nicht geduldet werden könne, wenn diese Demonstrationen gegen einen Nachbar, mit dem man in Frieden leben will, gerichtet sind, Anfänge einer direkten Bedrohung gegen diesen Nachbar. Die französische Regierung hat deshalb angeordnet, daß diese Leute von ihren Offizieren getrennt und in kleinere Abteilungen verteilt werden sollten. In wie weit ihr dies gelungen ist, werden Sie aus einer Mitteilung entnehmen, die ich gleich geben werde. Zunächst will ich nur über die Angabe der Hannoveraner, welche sich jetzt dort befinden, eine Mitteilung der Königlichen Botschaft in Paris hervorheben, wonach sich die Legion augenblicklich auf etwa 1400 Köpfe belaufen soll; ferner eine Mitteilung aus der Schweiz, wonach ein dortiger bekannter Agitator, der auch mit den

Herren Mayer und Frese in Stuttgart unmittelbare Verbindungen unterhält, es übernommen hatte, die hannoversche Legion in Frankreich durch Anwerbung polnischer Emigranten zu vervollständigen, daß dieses aber an der geringen Neigung der Polen, sich hierzu benutzen zu lassen, gescheitert, und daß es nur gelungen ist, zwölf polnische Freiwillige zu „liefern", wie hier gesagt ist, die in Paris auch abgenommen worden sind. (Heiterkeit.)

Ein weiterer ausführlicher Bericht eines Agenten, der in den Kreisen der Legionäre Aufnahme gefunden hat und ihnen vielleicht noch angehört, — ich weiß es nicht sicher, — beschäftigt sich mit dem Teile der hannoverschen Legion, welcher augenblicklich in Amiens dislozierte ist. Die Mitteilungen, die ihm dort geworden sind von den Soldaten selbst, — denn unter dem Namen „soldat Hannovrien" sind sie eingeschrieben in die Anmeldungslisten — geben die Zahl nur auf 900—1000 an. Jedoch sind die Leute selbst einigermaßen außer Zusammenhang geraten und deshalb nicht sicher in ihren Angaben. Der Zusammenhang wird nur durch die Unteroffiziere und Offiziere der Legion erhalten. Der Herr Vorredner wird also daraus ersehen, daß eine von seinen Vorbedingungen, die militärische Organisation, besteht. Daß die Leute nicht bewaffnet sind, ist allein der französischen Regierung, nicht dem guten Willen der Legion und ihrer Oberen zu danken; wenn es ihnen nicht verboten wäre, Gewehre zu führen, so würden sie sie ganz gewiß haben.

Also mit Bestimmtheit wußten diese in Amiens dislozierten Leute zu sagen, daß Abteilungen von ihnen in Beauvais und Orleans liegen, andre vorübergehend in Rouen, Evreux, Orleans, Melun, Epernay, auch noch

in größerer Nähe von Paris. In Epernay, Fismes und Dormans behaupteten mehrere, daß ihre Kameraden verlegt seien. Nur die Korporale scheinen sichere Kenntnis darüber zu haben.

Weiter heißt es in dem Bericht:

Die Organisation betreffend, liegen die Soldaten in den erwähnten Städten regimenterweise verteilt, d. h. die in der Heimat bei einem Regiment gedient haben, sowie diejenigen, welche erst als Rekruten in dasselbe Regiment eintreten sollen, liegen vereint in einer Stadt, so z. B. liegt hier in Amiens das Jägerregiment, in Orleans das Leibregiment; besonders starke Abteilungen sollen vom sechsten und siebenten Infanterieregiment vorhanden sein.

Die Führer betreffend, so steht die hiesige Abteilung unter dem Befehl von neun Korporalen. Die Offiziere leben in Paris und kommen nur von Zeit zu Zeit hierher, um den Korporalen die Löhnung zu überbringen oder auch eine Ansprache an die Leute zu halten; gewöhnlich geschieht das durch den Leutnant Harling (nicht Hartwig). In neuester Zeit haben diese Ansprachen sehr ermutigend gelautet,

— dieser Bericht ist ziemlich neuen Datums —

und ist den Leuten gesagt worden, daß sie der Erfüllung ihrer Wünsche sehr nahe gerückt wären, was sie dahin auslegen, daß es im Frühjahr einen Krieg geben wird.

Alter der Leute. Unter den verschiedenen Verzeichnissen habe ich eine Quartierliste gesehen und darin die Leute verzeichnet gefunden als soldats Hannovriens und gesehen, daß sie meist in dem Alter von 19—28 Jahren sind.

Gehalte. Die Gemeinen erhalten alle 5 Tage ihre Löhnung, und zwar 2 Frks. 25 Cts. pro Tag, die Korporale 5 Frks. Sie behaupten, daß ihnen das Gehalt bis dato regelmäßig ausgezahlt ist. In den Wirtshäusern, die von ihnen frequentiert werden, ist jedoch gesagt, daß

sie in letzterer Zeit häufig die Zeche schuldig geblieben seien. (Heiterkeit.)

Wenn Sie nun eine oberflächliche Berechnung machen und auch nur eine Stärke von 1000 Mann, also die niedriger gegriffene Ziffer, annehmen und die Abteilungen in Abzug bringen, die vermutlich geringer sind, und welche sich gegenwärtig in London und in Amerika befinden, so werden immer noch, die volle Löhnung von 1000 Mann zu 2 1/4 Frks. täglich gerechnet, daneben die Löhnung an Korporale und Offiziere — alles kostspieliger, als es in der regelmäßigen Armee sein kann und Generalkosten — auf eine Gesamtausgabe von ungefähr 300,000 Thalern im Jahre allein für diese militärischen Zwecke kommen. Ich glaube, Sie werden mir Recht geben, daß es nützlich ist, die Quelle, aus der diese 300,000 Thaler fließen, zu verstopfen, sie wenigstens nicht länger aus preußischen Staatsgeldern zu speisen. — Doch ich will nicht weiter vorgreifen dem, was ich nachher noch sagen werde.

Beschäftigung. Hauptsächlich spazieren gehen. Wenige Mann haben Beschäftigung in ihrem Fache gefunden, infolgedessen ihnen ein Abzug von 75 Cts. von der Löhnung gemacht wird. Durch diese Abzüge werden die Leute nicht gerade aufgemuntert, hier Beschäftigung zu suchen, und die verderbliche Einwirkung dieser Lebensweise auf die hannoversche Jugend, welche sich dazu hergibt, wird also noch verstärkt. Mehrere Leute haben in letzterer Zeit Unterricht im Französischen genommen, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß ihnen derselbe auf höhere Veranlassung unentgeltlich erteilt wird.

Militärische Exerzitien. Bei gutem Wetter werden die Leute von ihren Korporalen ohne Waffen exerziert, und zwar finden diese Uebungen jeden zweiten Tag von

8—11 Uhr vormittags auf einer bei der Stadt liegenden Hütung statt, welche an der Südseite der Chaussee liegt, die von der Vorstadt St. Maurici nach einem benachbarten Dorfe führt, ein Exerzierplatz, der von hohen Pappeln umgeben, und ziemlich abgelegen ist. Die dort abgehaltenen Uebungen erregen daher wenig Aufsehen. Auch sind die Hannoveraner angewiesen, sich nicht auf der Chaussee, sondern auf einem Feldweg dorthin zu begeben.

Es sind den Leuten Aussichten gemacht, bald wieder siegreich in ihr Vaterland zurückzukehren; fest versprochen ist ihnen, daß ihnen das Traktament gezahlt werden würde, so lange sie ihrem König treu blieben.

Stimmung der Leute. Spricht man einzeln mit ihnen, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß sie den Glauben an die dereinstige Wiedereinsetzung ihres Königs verloren haben, daß sie gern in ihr Vaterland zurückkehren möchten, wenn sie nur gewiß wären, nicht bestraft zu werden. Mit ihren Verwandten korrespondieren sie jetzt häufiger, werden auch von dort fortwährend gebeten, zurückzukehren und eine verlorene Sache aufzugeben. Im Verkehr untereinander simulieren die Leute unbedingtes Vertrauen in den schließlichen Sieg ihrer guten Sache; denn sie wagen nicht, einander ihre wahre Meinung zu sagen, aus Furcht, ihren Korporalen denunziert zu werden. Diejenigen, welche geäußert haben, sie möchten lieber in ihre Heimat zurückkehren, sind sofort von den Korporalen der französischen Polizei denunziert, und dann sogleich auf den Schub über die nächste Grenze expediert worden.

Sowie der Mann der französischen Polizei nämlich denunziert und als ausgestoßen aus der Legion betrachtet wird, so fällt im Sinne der französischen Ortsarmenaufsicht seine Nahrungsquelle fort; wenn er nicht sofort eine Arbeit nachweisen kann, so wird er ausgewiesen und über die Grenze spediert. Es ist dies keine besondere

Begünstigung der Disziplin der Legion, die damit gegeben werden soll, sondern ein natürlicher Ausfluß der französischen Bestimmungen über Arbeitslosigkeit. Wer diese Transportkosten trägt, wissen die Leute nicht; auch ist dies wohl gleichgültig gegenüber der Thatsache, daß die Kosten wirklich ausgelegt werden.

Außerdem hat der Herr Vorredner das Komitee in Wien, von dem ich im Ausschuß gesprochen habe, vollständig beseitigt, weil ihm der Däne aus den Augen verschwunden war, von dem ich gesprochen hatte. Ich habe mich überzeugt, daß dieser Däne ein Schleswig-Holsteiner war; Sie werden zugeben, daß wir unter uns, wenigstens im Reichstage, Schleswig-Holsteiner gesehen haben, die auf den ersten Anblick von Dänen ziemlich schwer zu unterscheiden waren (Heiterkeit), und der Irrtum ist daher ein zulässiger; daß es ein Agent der Königlich dänischen Regierung hätte sein können, ist mir nie eingefallen, ebenso wie ich in einigen Republikanern aus Stuttgart niemals Agenten der Königlich württembergischen Regierung erblicken konnte. Was den hessischen Vertreter betrifft, so ist außerhalb dieser Sitzung der Versuch gemacht, auch ihn verschwinden zu lassen, indem der als solcher und als Adjutant Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten angegebene Herr v. Eschwege mir gegenüber als ein hannoverscher Eschwege bezeichnet worden ist. Ich kenne keinen hannoverschen Eschwege, und mir ist der hessische Herr v. Eschwege ganz bestimmt als ein solcher bezeichnet, der früher im Privatdienste Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten gestanden habe; hierin würde auch, wenn es einen hannoverschen Eschwege gibt, nichts geändert sein, die Familie ist vielleicht in beiden Ländern, jedenfalls aber in Hessen, zu Hause.

Ich habe für den Augenblick nur dieses thatsächliche Material liefern wollen, und behalte mir vor, nach Verlauf der Diskussion auf die juristische Darstellung vom politischen Standpunkt aus zurückzukommen.

Der Ministerpräsident ergänzte gleich darauf diese Angabe durch folgendes:

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß seit der Feier der silbernen Hochzeit in Hietzing eine erhebliche Zeit verlaufen ist, und daß deshalb die abschwächende Darstellung, welche der erste Herr Redner dem damaligen Vorgange gab, vielleicht doch nicht die hinreichende Widerlegung in dem Gedächtnis der Hörer finden möchte, und daß es sich empfehlen würde, die damaligen Erscheinungen dem Hause nochmals vor Augen zu rücken, namentlich auch deshalb, weil ja gerade diese Erscheinungen, die der Bewilligung der Abfindung unmittelbar folgten, neben der Fortdauer der Legion, auf deren Entlassung bei dem Vertrage gerechnet war, den ersten Anlaß zur Anregung des Sequesterverfahrens seitens der Regierung mitgegeben haben, wenn auch nicht ausschließlich. Ich halte es daher für meine Pflicht, vergessene Situationen durch den Bericht eines Augenzeugen über die damaligen Vorgänge aufzufrischen, indem ich vorweg wenige Zeilen aus der vom König Georg damals gehaltenen Rede, wie sie die Wiener Presse wiedergab, vorlesen will, weil dieser Bericht auf dieselbe Bezug nimmt. Es sind das die Schlußworte des Toastes. Ich übergehe den längeren ersten Teil, weil er sich weniger scharf in demselben Sinne ausspricht. Diese Schlußworte lauten: „Ich fordere Euch auf zu trinken auf die Wiederherstellung des Welfenreiches, des Welfenthrones, auf meine Rückkehr in Eure Mitte.

Gott gebe eine baldige Auferstehung des Thrones in Hannover, meine Rückkehr zu einem Volke, dessen Treue und Anhänglichkeit ein leuchtendes Vorbild sein wird für alle Völker der Erde. Ein Hoch auf ein baldiges Wiedersehen im Welfenreiche!"

Dasselbe Thema ist variirt in dem ersten Teile des Toastes. Hierauf nimmt nun der Bericht eines Augenzeugen Bezug, der aus Wien vom 19. Februar 1868 datiert ist: „Deputationen aus allen Städten und Ständen Hannovers wurden von 10 bis 5 Uhr vom König Georg und der Königlichen Familie mit vollstem Hofstaat in Schönbrunn empfangen. Alle Ansprachen wurden ausführlich angehört und ausführlich beantwortet. Hoffnung auf Wiedersehen, Vertrauen auf baldige Wiederherstellung des Welfenreiches und treues Festhalten und Aushalten war der Hauptinhalt der Antworten.

Im Kursaal versammelten sich von 7 Uhr abends an wohl an 3000 Personen, meistens Hannoveraner, doch auch manche geladene Gäste, viele Wiener, die beiden Bürgermeisterstellvertreter (der Bürgermeister ist krank), Referenten der Journale und mehrere Zivil- und Militärpersonen.

Um halb 9 Uhr erschien der Hof, der mit der Volkshymne empfangen wurde, aber auffallenderweise ohne Hochs. Nachdem er mehreremale die drei großen Säle durchschritten hatte, bewegte sich der König, die Königin, beide Prinzessinnen und der Kronprinz nach allen Richtungen durch das dichte Gedränge „der getreuen Hannoveraner", ließen sich den zunächst Stehenden vorstellen und sprachen zu jedem Worte des Dankes für das Kommen und der Hoffnung des Wiedersehens. Auch ich wurde vorgestellt. Dann trat der König mit Gefolge in die

Mitte und hielt eine Ansprache, welche die alte „Presse" zwar am besten, aber doch nur im Auszuge mitteilt. Der Inhalt war sehr viel kräftiger in den Ausdrücken; er fordert die Hannoveraner auf, treu zu ihm zu halten und mit ihm vereint auf die Wiedererstehung Hannovers und des Welfenreiches hinzuarbeiten. Der Rede folgten begeisterte Hochs und Zurufe; dann wurde die Unterhaltung mit allen Leuten fortgesetzt. Besonders den Leuten aus dem Bürger- und Bauernstande schüttelten der König und die Königin sehr warm die Hände, und forderten sie auf, nur mutig auszuhalten u. dgl. Ein alter Veteran von 78 Jahren aus Osnabrück, der schon vom Champagner sehr ergriffen war, versprach sich hoch und teuer, den König wieder zurückzuführen. Der alte Mann war sehr kindisch; der König schüttelte ihm die Hände und sagte u. a.: „Ich habe dich gleich wieder erkannt."

Wie ich höre, haben mehrere als „Preußen" bekannte Hannoveraner den Zug mitmachen wollen; einige haben ihn auch mitgemacht, wurden aber sehr bewacht; einer bei Dr. Mayer in Hietzing, wo sich die Hannoveraner versammelt hatten, ein andrer im Kursaale, wo sehr strenge Kontrolle war, vom Graf Wedell eigenhändig an die Luft gesetzt."

Zum Schluß der Debatte, nach dem Abg Waldeck, sprach Graf Bismarck nochmals:

Wenn ich zu so später Stunde noch das Wort ergreife, so geschieht dies nur in der Ueberzeugung, daß ich demjenigen, was die Herren Vorredner, was der Herr Regierungskommissar für den Kommissionsentwurf gesagt haben, nicht viel mehr hinzuzufügen habe, namentlich nachdem der Herr Vorredner, der soeben die Tribüne verläßt, den Beweis geliefert hat, daß bezüglich der Lebensinteressen

des preußischen Staates die Parteistandpunkte sich einander nähern, die Parteiunterschiede wenigstens aller preußischen Parteien sich abmindern. Der Herr Vorredner hat in der Thatsache, daß gleichzeitig mit der Publikation des Gesetzes die Publikation der Sequesterverordnung erschien, einen Ausdruck der Reue bei der Königlichen Regierung über die Vorlage des Gesetzes erblickt. Ich will über die Worte nicht rechten, aber ich will erklären, daß die Möglichkeit dieser Reue mir bei der Vorlage dieses Gesetzes schon keineswegs ausgeschlossen schien (Heiterkeit), daß ich aber für den Fall ihres Eintritts auch auf die patriotische Mitwirkung der Gesetzgebung schon damals gerechnet habe. Der Abschluß jenes Vertrages ebenso wie die jetzige Sequestrierung der damit bewilligten Mittel bilden zwei Glieder in der Kette von Friedensbestrebungen, welchen die Königliche Regierung seit dem Jahre 1866 sich ununterbrochen hingegeben hat, ich schlage darunter das zuerst genannte, den Abschluß des Vertrages, noch heute nicht niedrig an. Seine Wirkung war nach drei Seiten hin berechnet, einmal nach der der ehemaligen Unterthanen des Königs Georg; mag davon heute gesagt und gedacht werden, was da will, in diesen Akten — ich will Sie mit der Vorlesung nicht aufhalten — liegen uns die damaligen Berichte der Provinzialbehörden vor, die von einem solchen Ausgleiche eine wesentliche Einwirkung auf die Verbesserung der Stimmung, auf die Beruhigung der Gemüter hofften, und die sich wiederholt und dringend dahin aussprachen, die Königliche Staatsregierung möge in diesem Sinne die Initiative ergreifen, nötigenfalls eine solche Abfindung durch Gesetz erstreben, wenn ein Vertrag nicht zu erreichen wäre, da sehr viele politisch mit den Aenderungen vollkommen ausgesöhnte

Leute doch in Bezug auf persönliche Anhänglichkeit, in Bezug auf persönliches Mitleid mit einer gefallenen Größe erst hierin ein vollkommenes Bindemittel mit den neuen Einrichtungen finden würden. Das hat einmal die Königliche Regierung veranlaßt, der Sache näher zu treten. Der zweite Grund lag in der zweiten Richtung, in welcher ich diese friedliche Wirkung von dem Abschlusse des Vertrages erwartete, nämlich in der Richtung auf befreundete und verwandte Höfe; von dort aus kamen uns in der That die ersten Anregungen, die ersten Einführungen der Agenten des Königs Georg, mag die Verbindung von Hietzing aus abgeleugnet werden oder nicht, sie liegt eben aktenmäßig vor in Originalbriefen der Agenten dieser fremden Höfe. Von da geschah die Einladung. Was dabei der Königlichen Regierung ebensowohl wie den fremden Regierungen vorschwebte, geht aus dem Maßstabe hervor, der ursprünglich an die Bemessung der Dotation angelegt wurde. Es wurde gefragt: was braucht ein Königlicher Herzog von Kumberland, um in der Mitte des reichen englischen Adels mit Anstand ohne beschämende Erinnerung an politisches Unglück leben zu können? Es wurde gesagt: nach Verhältnis des Vermögens der großen englischen Adelsfamilien 100—120 000 Pfund Sterling. Dies ist der Maßstab gewesen, den wir zu Grunde gelegt haben, und der alleinige politische Zweck, den wir erstrebt haben, ist gewesen, eine annehmbare Existenz für die gefallene Dynastie zu finden, in der sie der Versuchung überhoben wäre, die Ruhe eines großen Landes durch dynastische Bestrebungen weiterhin zu stören. Wir haben deshalb — ich wenigstens meinesteils, habe auf die Berechnung der Revenüen keinen sehr hohen Wert gelegt, auf den Wert der Vermögensobjekte, die uns heute wieder auf-

gezählt sind, und für die zu entschädigen nicht in unsrer Absicht liegen konnte. Man konnte höchstens nebenher in Betracht ziehen: welche Reinrevenüen hat der König von Hannover zu seiner Disposition gehabt, und dem war das, was wir ihm geboten haben, ja ganz erheblich überlegen. Ich habe diesen Punkt schon im vorigen Jahre berührt und habe gesagt, es sei mir lieb, daß der König Georg durch seine Vertragsunterschrift mehr angenommen habe, als ihm nach Verhältnis seines früheren Einkommensgenusses zustände, weil der Gedanke eines Geschenkes von König zu König, eines freiwilligen Aktes der Liberalität unter den vorliegenden Umständen unzulässig sei. Es mußte ein zweiseitiges Geschäft sein; für dieses Mehr mußte irgend etwas gewährt sein.

Damit komme ich auf die dritte Richtung, in welcher ich den Vertrag dem Frieden förderlich gehalten habe, nämlich in Bezug auf die Stellung des Königs Georg selbst. In den beiden ersten Richtungen habe ich mich nicht getäuscht. Die Wirkung zu Gunsten des Friedens die der Vertrag haben sollte, hat er gehabt; wir haben unsern guten Willen dokumentiert, und dieser gute Wille ist uns an den betreffenden Stellen auch so voll angerechnet worden und wird uns so voll angerechnet, als ob der Vertrag fortbestände, und in dieser Beziehung habe ich über den Abschluß des Vertrages keine Reue. Die letzte Berechnung war allerdings eine durch den Erfolg nicht gerechtfertigte; es war aber auch die bei mir am wenigsten sichere. Wir waren nicht so schlecht unterrichtet, daß wir es für ganz unmöglich hätten halten sollen, daß trotz der Zusage, trotz des Vertragsabschlusses, trotzdem daß durch diesen Vertragsabschluß der König Georg wenigstens, wie der englische Ausdruck lautete,

bound in honour war, daß trotzdem dieses moralische Engagement von seiten des Königs Georg vollständig mißachtet werden könnte. Wir konnten nicht erwarten, daß der König eine volle Entsagung, eine Abdikation expressis verbis aussprechen werde. Wir waren auch darauf von den fremden Höfen aufmerksam gemacht worden, daß er dazu nicht zu bringen sein würde, daß dies aber auch gar nicht erforderlich sei. Die befreundeten Höfe waren mit uns der Meinung, daß, wenn auch der König Georg der fernliegenden, meiner Ueberzeugung nach unmöglichen Chance nicht entsagen wollte, durch fremde Waffengewalt, nach etwaiger Ueberwindung der Wehrkraft des Norddeutschen Bundes, durch koalierte Mächte sich zurückführen zu lassen — das ist auch nicht die Absicht des Vertrages gewesen, daß der König Georg für solchen Fall darauf verzichten sollte, seinen früheren Platz, wenn ihm das Königreich Hannover von einem fremden Eroberer angeboten würde, wieder zu übernehmen; solche Tragweite haben dergleichen Abkommen immer nicht, wie ich schon im vorigen Jahre bemerkte — wir aber berechtigt waren, das zu glauben, daß mit der Unterzeichnung dieses Vertrages der König Georg verzichte auf eine unfruchtbare Prätendentenschaft, auf die traurige Rolle eines Fürsten, der den Krieg fortsetzt an der Spitze von 1000 oder 1400 verführter junger Leute, die er — man kann kaum sagen löhnt, sondern mietet, für einen bestimmten täglichen Preis ihren regelmäßigen Arbeiten und ihrer Zukunft entzieht. Daß dies aufhören würde, habe ich allerdings mit Gewißheit erwartet und darin habe ich mich getäuscht. Ich habe das gehofft und gewünscht im Interesse der hannoverschen Jugend von den unteren Ständen, welche der Verführung besonders ausgesetzt ist,

für Geld einer Art von Seelenverkäuferei zu verfallen und späterhin in Müßiggang zu versinken. Es ist meines Erachtens für ein Land nicht gleichgültig, wenn etwa 1000 bis 1500 junger, kräftiger Leute in den besten Jahren für ein müßiggängerisches Leben erzogen und ihrem Vaterlande entrissen werden.

Ich habe mich nicht weiter gewundert — und dergleichen Leistungen sind auch weniger erkennbar und deshalb weniger strafbar — wenn die welfische Partei in Beziehung auf die Presse und sonstige Agitation Verbindungen einging mit allen denjenigen Parteien, mit allen denjenigen Elementen, welche einer Konsolidation der jetzigen Zustände feindlich sind. Wenn sie mit den Mitteln, die sie außerhalb dieser Abfindung oder mit dieser Abfindung hatte, alles mietete, was an Federn und Intriganten käuflich in Deutschland war, das hätte mich nicht in Verwunderung gesetzt. Dergleichen entzieht sich einer Kontrolle und einem bestimmten Nachweis. Die Verbindung mit allen Feinden der deutschen Einheit, sei es, weil sie eine Einheit ist und vom partikularistischen Standpunkt bekämpft wird, sei es, weil sie eine monarchische Einheit ist und deshalb bekämpft wird, das Bündnis mit allen Gegnern des konfessionellen Friedens in Deutschland, — auf alle diese Verbindungen lege ich hier nicht das Gewicht. Ich halte mich lediglich an die eine scharf ausgeprägte Thatsache: die fortgesetzte Unterhaltung dieser Legion zum Zwecke des Krieges gegen das eigne Vaterland im Bunde mit fremden Mächten, sobald eine Chance da sein wird, die stark und günstig genug wäre, um dieses Element in die Wagschale zu werfen; dabei ein Bestreben, ununterbrochen den Frieden als zweifelhaft, als einer unmittelbaren, naheliegenden Störung

ausgesetzt darzustellen, und auf diese Weise das Vertrauen, dessen große Nationen bedürfen zu ihrer Wohlfahrt, das gegenseitige Vertrauen, dessen Europa bedarf, nach Kräften zu stören, überall Agenten, Intriganten hineinzubringen, um keinen Glauben an den Frieden, keine Verbesserung der Zustände in Handel und Wandel, keine Belebung des Verkehrs und der Wohlfahrt aufkommen zu lassen. All dies Treiben ist uns bekannt; es springt uns in die Augen, ohne daß es juristisch nachgewiesen wird, und obgleich es in den Zeitungen steht, ist es doch wahr. (Heiterkeit.)

Aber ich halte mich nur an das vorliegende Faktum, daß der König von Hannover fortwährend die Rolle eines kriegführenden Fürsten uns gegenüber spielt. Dieses Faktum allein gibt der Staatsregierung das ganz unzweifelhafte Recht der Notwehr gegenüber einer Bestrebung, sie mag klein oder groß sein; darauf, ob wir sie fürchten, kommt es gar nicht an, sondern es kommt nur darauf an: gibt uns der Gegner eine wirklich faßliche, gar keines weiteren Eingeständnisses bedürfende rechtliche Waffe, mit der wir sein ganzes Gewebe zerreißen, die Quellen ihm abschneiden können, mit denen er sein verwerfliches Gewerbe der Bestechung und Korruption betreibt? Diese Handhabe, diese Waffe finde ich in der einfachen aber wesentlichen Thatsache der Legion; ich lasse mich auf weiter nichts ein und brauche auch nichts als diesen Nachweis, daß der König sich nach wie vor als eine kriegführende Partei seinerseits betrachtet und dadurch den Vertrag materiell und moralisch bricht, dadurch sein Eigentum nach Kriegsrecht in die Hände des Gegners liefert, dem es erreichbar ist. Ob diese Gefahr klein oder groß ist, darauf kommt es nicht an: prin-

cipiis obsta! Hier ist von juristischer Notwehr die Rede gewesen, die ist unter Umständen so limitiert, daß ich fast schon tot sein muß, ehe ich mich wehren darf. Dahin dürfen wir es in staatlichen Beziehungen, wo wir nicht für unser eignes Leben zu sorgen haben, sondern für die Wohlfahrt einer ganzen Nation — dahin dürfen wir es nicht kommen lassen, daß wir erst anfangen, zur Notwehr zu greifen, wenn sie fast schon nicht mehr anwendbar ist; ich beschränke die Notwehr nicht mehr auf den Begriff allein der Abwehr eines lebensgefährlichen Anfalles, sondern auch auf die Herstellung desjenigen Vertrauens auf den Frieden, dessen wir zu unsrer Wohlfahrt bedürfen. Dies Vertrauen auf den Frieden würde nicht gestärkt werden, wenn wir nicht einem solchen Unternehmen entgegenträten, dessen Duldung mit der Würde einer großen Nation meines Erachtens nicht erträglich ist, durch dessen Duldung wir uns nur dem Verdachte aussetzen, als hätten wir nicht den Mut, uns zu wehren, als fürchteten wir, wenn wir uns rührten, so würde uns ein andrer in die Hände fallen. Denn es gibt eine Feigheit, die es nicht wagt, sich zu wehren und auch nur die Degenspitze wegzuschlagen, die auf ihre Brust gerichtet ist, sondern sich von ihr durchrennen läßt und in Starrheit — mag es Befangenheit, mag es nervöse Lähmung sein — nicht Hand anlegt, um die Gefahr abzuwenden, die ihr droht. Dafür zu sorgen, daß dies nicht geschieht, ist die Aufgabe der Regierung. Als in der Richtung dieser Aufgabe liegend, habe ich unser Verfahren schon in der Kommission gekennzeichnet. Wir wollen hier nicht zu Gericht sitzen über den gefallenen Gegner, aber wir wollen Deutschland vor Schaden bewahren, wir wollen diesem Frevel mit dem Frieden einer

großen Nation, mit dem Frieden Europas ein Ende machen, gegen diejenigen welche für persönliche und kleinliche dynastische Interessen sich berufen fühlen, das Glück und die Ehre des eignen Vaterlandes in Verschwörungen mit dem Auslande zu bedrohen und aufs Spiel zu setzen. (Lebhafter Beifall).

Das Abgeordnetenhaus erteilte zu der Beschlagnahme seine Zustimmung. Im Herrenhause kam der Gegenstand in der vierzehnten Sitzung am 13. Februar zur Verhandlung. Der Minister präsident griff auch hier wiederholt in die Debatte ein. Graf Rittberg bemerkte, es wäre ganz hübsch, wenn, da ohnehin ein Defizit im Staatshaushaltsetat vorhanden sei, die 16 Millionen zur Erleichterung der Steuerzahler in den Staatsschatz zurückgeführt würden; die Agnaten König Georgs hätten kein Recht aus dem Vertrage erlangt. Graf Bismarck erwiderte:

Ich behalte mir ein näheres Eingehen in die Sache vor und bin für den Augenblick nur durch zwei Andeutungen des Herrn Vorredners, mit dem ich sonst in fast allen Punkten übereinstimmte, veranlaßt, das Wort zu ergreifen, um vor der Fortsetzung der Diskussion die Stellung der Königlichen Staatsregierung zu diesen beiden Punkten klar zu legen.

Das erste betrifft die Verbindung, in welche der Herr Vorredner diese Vorlage mit dem Defizit der preußischen Finanzen brachte. (Zustimmung.)

Gegen diese Verbindung muß ich mich auf das allerbestimmteste verwahren und mein Bedauern ausdrücken, daß der Herr Vorredner auch nur mit einem Gedanken sie hat berühren können. Das Defizit könnte zwanzig Mal größer sein als es ist, wir würden ihm entgegentreten, und deswegen doch nicht zu dieser rein politischen Maßregel geschritten sein. (Bravo.)

Das zweite betrifft die Verhältnisse der Agnaten, die ich doch nicht ganz so ungünstig beurteile wie der Herr Vorredner, wenn ich auch selbst durch eine Aeußerung in der Kommission zu seinem Urteil Anlaß gegeben haben sollte; aber ich glaube nur dadurch, daß meine Worte, die ich in meiner Stellung sehr genau abwägen muß und verlangen muß, daß keines davon fehlt, ihm nicht ganz genau im Gedächtnisse geblieben sind.

Ich habe damals gesagt, daß sie die Agnatenrechte, welche sie nicht schon vor der Schließung des Septembervertrages besessen hatten, aus diesem Vertrage nur in so weit hätten erwerben können, als dritte überhaupt aus einem zwischen zwei andern geschlossenen Vertrage Rechte erwerben können; und ich wiederhole diese Ausdrücke in ihrer Vollständigkeit, indem ich sie erläutere durch eine Aeußerung, die ich in außeramtlicher Weise vor nicht lange über meine Auffassung der Stellung der Agnaten abzugeben veranlaßt worden bin, und die dahin lautete:

„daß das jetzt bezüglich des Vermögens des Königs Georg schwebende Verfahren die agnatischen Rechte an demselben, welche im Art. 11 des Vertrages vom 29. September 1867 erwähnt sind, in keiner Weise berührt. Es findet dieses Verfahren nicht einmal auf die Rechte Anwendung, welche dem König Georg selbst an dem Kapital und den Grundstücken durch jenen Vertrag eingeräumt worden sind. Die Königliche Staatsregierung würde außer stande sein, ohne Zustimmung beider Häuser des Landtages eine Disposition bezüglich dieser Kapitalien und dieses Grundbesitzes zu treffen; die Sequestration, von der gegenwärtig allein die Rede ist, berührt bloß die Dispositionsbefugnis des gegenwärtigen Nutznießers, des Königs Georg."

Ich behalte mir ein weiteres Eingehen für ein späteres Stadium der Diskussion vor.

Graf Münster sprach gegen die Beschlagnahme, weil dieselbe einen Eingriff in Privatrechte bedeute; die Sequestration ohne Rechnungsablegung sei nichts als eine Konfiskation der Revenüen. Wenn König Georg die stillschweigenden Bedingungen des Vertrages nicht erfülle, so müsse der Vertrag aufgelöst werden und die restitutio in integrum eintreten, es müßten dann auch die Gelder, die der König Georg ausgeliefert habe, ihm wieder zurückgegeben werden. Dazu hielt Graf Bismarck folgende Rede:

Die Gefühle, die den Herrn Vorredner bestimmen, gegen die Vorlage zu stimmen, die den Herrn Vorredner nur mit Widerstreben an dieser Debatte sich beteiligen lassen, begreife ich vollkommen; aber ich kann mir deshalb doch seine Rechtsdeduktionen nicht aneignen.

Der Vertrag vom September 1867 ist seiner ganzen Form und Entstehung nach ein Staatsvertrag. Es ist nicht meines Amtes, meine Kontrasignatur unter Privatverträge des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, zu setzen. (Sehr richtig!)

Mit der Unterschrift zweier Könige, gegengezeichnet von mir, als dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten dieses Landes, liegt dieser Vertrag vor, in keiner Weise in der Form eines Privatvertrages, sondern in der unbedingten Form des Staatsvertrages. Auch seiner ganzen Entstehungsweise nach konnte er nur ein Staatsvertrag sein. Wir waren Seiner Majestät dem König Georg nichts schuldig. Ueber die Frage, welches Privateigentum einem Krieg führenden Monarchen nach dem Kriege bleibt, entscheidet erst der Friedensschluß; einen andern Richter gibt es darüber nicht. Dieser Friedensschluß war noch nicht eingetreten; es wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, und dieser von der andern Seite gebrochen. So liegt meines Erachtens die Sache rechtlich.

Schuldig waren wir dem König Georg nichts; wir

haben ein Beispiel der Großmut im Interesse des Friedens gegeben, wie es in der europäischen Geschichte meines Wissens nicht vorgekommen ist. Ich habe nicht gehört, daß die Vorfahren des Königs Georg, nachdem sie das Haus Stuart vom Throne Englands vertrieben hatten, diesem Hause durch Staatsgelder die Mittel geliefert haben, der Königlichen Armee bei Kulloden gegenüberzutreten. Ich habe nicht gehört, daß die verschiedenen Zweige des Hauses Bourbon, deren Throne den Staatsumwälzungen in Frankreich, in Spanien, in Neapel zum Opfer fielen, auf Kosten dieser Länder mit einer Dotation versehen worden wären, die man die Absicht hätte haben können, ihnen zu lassen, wenn sie fremde Legionen, oder französische oder italienische Legionen in der Fremde angeworben hätten, um sie gegen das eigne Land zu führen. Noch weniger ist es mir wahrscheinlich, daß die spanische Regierung es für ihre juristische Pflicht halten wird, der Königin Isabella Mittel zum Kriege gegen sie zu liefern, und daß von Italien her die Bourbonen in ihren Absichten durch Staatsmittel unterstützt würden. Ich führe dies nur an, um Ihnen die Geringschätzung zu kennzeichnen, mit welcher wir die sittliche Entrüstung aufzunehmen haben, die sich von so vielen feindlichen Seiten geltend macht: als ob wir hier einen ungerechten, gewaltthätigen Akt gegen einen an sich ungerecht seines Thrones beraubten Fürsten übten.

Die Art, wie heute die Geschichte des Jahres 1866 dargestellt wird, ist wohl geeignet, den Glauben an alle historischen Darstellungen zu erschüttern; wenn man sieht, was über eine Periode, die nur drei Jahre rückwärts liegt, mit Erfolg gelogen wird, so wird es schwer, das zu glauben, was, durch Vermutungen und Konjekturen

unterstützt, aus früheren Zeiten uns erzählt wird. Wenn man heutzutage die Darstellung des Verhaltens Preußens zu Hannover schildern hört, — und wie viel Leser nehmen sie geduldig hin — so sollte man glauben, Preußen wäre 1866 über seine Nachbarn hergefallen, wie der Wolf über eine Lämmerherde; aber wie war die Situation vor dem Kriege? Jetzt aus dem Blicke rückwärts sieht es ganz anders aus: jeder hat die Klugheit der Herren, die vom Rathause kommen; es scheint, als wenn der preußische Sieg etwas ganz Natürliches gewesen wäre, was Preußen bestimmt vorausgesehen und zur Basis seiner Berechnung gemacht hätte. Das war nicht der Glaube bis zum 3. Juli 1866, am allerwenigsten am hannoverschen Hofe und in der hannoverschen Politik. Die hannoversche Regierung hat 1866 viel früher gerüstet als die preußische; sie war die erste, die auf die erste Aufforderung Oesterreichs, ich glaube vom 16. März, gleichzeitig mit Sachsen zu rüsten begann, und auf unsre Frage, wozu die Rüstungen dienen sollten, während wir noch keinen Mann rührten, wurde uns die mehr scherzhafte als politische Antwort gegeben: wegen der voraussichtlich schlechten Ernte beabsichtige man das übliche Herbstmanöver im Frühjahr abzuhalten. Ungeachtet dieses Hohnes haben wir uns nicht abhalten lassen, die sorgfältigsten Verhandlungen mit dem König von Hannover zu führen; wir haben seine zweideutigen Rüstungen sich entwickeln sehen, ihm während derselben die volle Neutralität mit Garantie der vollen Unabhängigkeit geboten; ich danke jetzt Gott, daß unser Gegner verblendet ablehnte, es wäre ein Norddeutscher Bund in der heutigen Gestalt ja kaum möglich geblieben, wenn der König von Hannover damals eingewilligt hätte, sich die völlige Unab-

hängigkeit durch Staatsvertrag verbürgen zu lassen, nur unter der Bedingung, daß er neutral bleibe, daß er seine Neutralität durch Verzicht auf jegliche Rüstung verbürge.

Sie können daraus entnehmen, wie wenig wir dasselbe blinde Zutrauen in unsern Sieg hatten, welches unsre Gegner damals beseelte, indem die Außerkampfsetzung einer tüchtigen Armee von 20000 Mann in unserm Rücken eines Opfers wert schien. Die Enthüllungen über jene Periode, die namentlich in italienischen Schriften gegeben sind, lassen es im hohen Grade wahrscheinlich erscheinen, daß Oesterreich sich zum Opfer Venetiens schon vor dem Kriege hätte bereit finden lassen, und es sich nur um die Frage handelte, ob für dieses Opfer eine Entschädigung in Deutschland zu finden, oder in Geld gewährt werden müsse. Wären wir besiegt worden, was damals die ganze Welt außer uns selbst für gewiß hielt, so glaube ich nicht, daß Schlesien das einzige Opfer gewesen wäre, mit dem wir uns hätten lösen müssen, ich glaube vielmehr, daß das „Welfenreich", die Herstellung des Reiches Heinrichs des Löwen in der vollen Ausdehnung des niedersächsischen Stammes, wenigstens auf der linken Seite der Elbe, doch den damaligen hannoverschen Berechnungen nicht so ganz fremd war, wenn auch der unbedingte Glaube an den österreichischen Sieg, der selbst nach der Schlacht von Langensalza noch die Handlungen des Königs Georg bestimmte, hauptsächlich das entscheidende Moment für die hannoversche Politik gewesen ist. Jedenfalls machten wir vor dem Kriege dem hannoverschen Hofe nicht den Eindruck siegesgewisser Eroberer. Man glaubte im Gegenteil, der Moment sei gekommen, um das Netz über unserm Kopfe zusammenzuziehen; man rechnete auf die Uebermacht, die der bundbrüchige

Beschluß vom 14. Juni gegen uns ins Feld führen sollte; man rechnete, daß mit dem demnächst verstümmelten Preußen es möglich sein werde, diejenigen deutschen Reformen, über die im Herbste 1864 der Fürstentag in Frankfurt a. M. tagte, ins Leben zu führen, während das unverstümmelte Preußen stark genug gewesen war, um durch seine einfache Abwesenheit dieses Projekt damals zu vernichten. Sie werden mir in dieser Frage einiges Urteil zutrauen dürfen, da es keinen Mann in Preußen gibt, der länger als ich mit der deutschen Politik amtlich beschäftigt gewesen ist, und ich habe die Koalition, die uns im Jahre 1866 siegesgewiß gegenübertrat, in wechselnden Formen seit dem Jahre 1851 in Frankfurt a. M. zu bekämpfen gehabt, zuerst in dem Bedauern, daß man uns den Frieden von Olmütz bewilligt habe, daß die Schwarzenbergsche Politik nicht mit Gewalt und Entschlossenheit durchgeführt worden sei, nachher in vielfachen Versuchen in gemäßigterer oder stärkerer Weise jene Politik wieder aufzunehmen, und schließlich im Glauben an die Ueberlegenheit der bewaffneten Bundesmacht im Frühjahr 1866, indem man nur die Ziffern der Bundesarmee in Berechnung zog, aber ihre Verfassung nicht so kannte, wie wir sie kannten. Wenn wir gegen unsrer Feinde Erwartung der uns angedrohten Gefahr der Vernichtung entgingen, und als Sieger das Recht in der Hand hatten, die Verhältnisse zu regulieren, so kann man es wohl nicht eine ungerechte Eroberung nennen, die wir, nachdem man uns das Schwert in die Hand gezwungen, schließlich machten, indem wir lediglich an unsre eigne Sicherheit für die Zukunft dachten.

Nicht die Frage, ob zwei Millionen Deutsche mehr oder weniger in einem Staatskörper vereint sein sollten,

war die entscheidende, sondern allein die Frage unsrer Sicherheit. Es war der Beweis geführt, daß wir in kriegerischen Situationen eine so tüchtige Truppe, wie der hannoversche Volksstamm sie liefert, nicht in unserm Rücken belassen dürften, die Pflicht der Selbsterhaltung zwang uns, die Wiederkehr ähnlicher Konstellationen in unserm wie im deutschen Interesse zu hindern, durch die hannoversche Politik war uns die Beseitigung des Königreichs Hannover aufgezwungen. Es konnte das, sobald der Krieg entschieden, keine unerwartete Wendung für die hannoverschen Staatsmänner sein. Ich bin selbst in der Lage gewesen, sowohl mit den Ratgebern, die König Georg in der letzten Zeit seiner Regierung um sich gehabt hatte, als auch früher wiederholt alle Eventualitäten zu besprechen, und ich hatte jederzeit mit voller Offenheit gesagt, Hannover habe in Zeiten der Gefahr nur eine sichere Politik, nämlich die, sich an Preußen anzuschließen. Unterliegt Preußen, so wird man Hannover nicht viel thun. Es wird dann vielmehr die klügste Politik sein, den Mittelstaat zu stärken auf Preußens Kosten. Siegt aber Preußen, so gibt es keinen sicheren Schutz als den, mit Preußen verbündet gewesen zu sein. Das preußische Königshaus würde sich an Verbündeten nicht vergreifen können, mit denen es die Verbindung vom siebenjährigen Kriege her siegreich erneuert hätte. Es war diese Politik so einfach und natürlich, daß nur leidenschaftliche Verblendung, Herrschsucht und die dynastische Eifersucht auf die falsche Bahn hat lenken können.

Wenn wir uns nach dem Vertrage von Prag nach weiteren Mitteln zur Befestigung des Friedens umsahen, so schien uns eines derselben darin zu liegen, dem durch Fehler und Verblendung gefallenen Fürstenhause eine

seiner Vergangenheit würdige Stellung zu sichern, damit es sich mit dem Worte trösten könne, daß neues Leben aus den Ruinen blüht. Die natürliche Stellung dieses Hauses, aus der es durch die Verschiedenheit des Erbfolgerechtes in England und Hannover gerissen, bot sich in dem Reiche, an welches das Haus König Georgs durch ebenso glorreiche Erinnerungen geknüpft war, wie die im Jahre 1866 es für uns sind, in dem Reiche, welches durch die Vorfahren des Königs Georg, durch Wilhelm von Oranien an der Spitze englischer und deutscher, auch brandenburgischer Truppen, vor 200 Jahren einer verderblichen Regierung entrissen wurde. Wir dachten uns den König Georg in dem Titel, den er noch führt, als Herzog von Kumberland, und waren überzeugt, daß er und seine Nachkommenschaft seiner Vergangenheit und seiner Stellung entsprechend dotiert sein müsse. Diese Erwägung allein hat uns bestimmt, nicht aber der Glaube an irgend privatrechtliches Vermögensrecht eines Kriegsfeindes, der seinen Frieden mit uns noch nicht geschlossen hat.

Es ist jetzt ungefähr Jahresfrist, daß die Königliche Regierung sowohl im andern Hause, wie diesem gegenüber, ihren Einfluß aufgewendet hat (vgl. die Rede Nr. 7 in Abschnitt II dieses Bandes), um dem Hause des Königs Georg eine reiche Abfindung zu verschaffen. Als eine Abfindung sahen wir es an, weil wir viel mehr gaben, als König Georg besessen hatte. Die Zweifel, welche das Herrenhaus hinsichtlich der Zeitgemäßheit einer solchen Abfindung geltend machte, waren begründet durch die Gleichzeitigkeit der Verhandlungen mit den bekannten Vorgängen in Hietzing und auf der silbernen Hochzeit. Diese Zweifel mußten auch im Sinne der Regierung von

großem Gewichte sein, wir konnten uns unmöglich berechtigt halten, einem Fürsten, der uns noch als Kriegsfeind behandelte und entschlossen schien, diese Rolle fortzuführen, die Mittel dazu zu gewähren. Wenn wir dennoch die Vollendung der gesetzlichen Grundlage der Abfindung nicht aufhielten, so geschah es, um keinen Zweifel an dem Ernste aufkommen zu lassen, mit dem wir diese Abfindung sicherstellen wollten. Wir wollten uns dem Vorwurfe nicht aussetzen, die preußische Regierung hätte eine unwürdige Komödie mit dieser Sache gespielt und wäre vor dem gesetzlichen Abschlusse zurückgetreten. Bei der Lügenhaftigkeit der feindlichen Blätter wäre unser Verhalten jedenfalls entstellt worden. Wir legten deshalb Gewicht darauf, unsern guten Willen außer Zweifel zu stellen, und wir wollten zugleich eine gesetzlich gesicherte Basis für zukünftige Verhandlungen schaffen, sobald uns König Georg oder seine Erben Bürgschaft für ihr Verhalten gewähren würden. Wenn uns das Vertrauen täuschte, welches wir in fürstliches Ehrgefühl setzten, das Vertrauen, daß auch die stillschweigenden Bedingungen und Voraussetzungen des Vertrages gehalten werden würden, so waren wir überzeugt, daß die Gesetzgebung des preußischen Staates bereit und im stande sein werde, den Schaden, den der Bruch dieses Vertrauens dem Lande zufügen könnte, in einheitlicher Beschlußnahme der Faktoren der Gesetzgebung von diesem Lande abzuwehren.

Daß Sie dies thun werden, und mit großer Majorität thun werden, darüber bin ich nicht zweifelhaft. Ich habe aber doch zur Erläuterung des Beschlusses, von dem ich überzeugt bin, daß Sie ihn fassen werden, meine Stellung als Mitglied des Hauses und die Stellung der

Regierung mit den eben gesprochenen Worten klarer bezeichnen wollen. (Bravo!)

---

9. Der „Reptilienfonds"; „gelogen wie telegraphiert".

30. Januar und 13. Februar 1869.

Das Gesetz über die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen kam im Abgeordnetenhause in der 41. Sitzung am 30. Januar zur Verhandlung. Graf Bismarck hielt folgende Rede:

Ich habe gestern schon Gelegenheit gehabt zu äußern, daß ich den Begriff der staatlichen Notwehr nicht kann einengen lassen in den Fall, wo ein Staat, wo ein Land thatsächlich angegriffen ist und diesen Angriff abzuwehren hat, sondern daß ich ihn einbegreifen muß in das Recht, die Pflicht einer Landesregierung — und je größer das Land, um so schwerer die Pflicht —, dafür zu sorgen, daß der Friede überhaupt nicht gestört, daß verhütet werde, was den Frieden stören, was das Vertrauen in diesen Frieden erschüttern könnte. Denn ohne dieses Vertrauen hat der Friede nicht die Bedeutung, in welcher eine große Nation seiner bedarf. Ein Friede, der der Befürchtung ausgesetzt ist, jeden Tag, jede Woche gestört zu werden, hat nicht den Wert eines Friedens; ein Krieg ist oft weniger schädlich für den allgemeinen Wohlstand als ein solcher unsicherer Friede. In dieser rein politischen Auffassung werde ich mich nicht irre machen durch juristische Deduktionen. Ueber juristische Zwirnsfäden wird die Königliche Regierung nicht stolpern in der Ausübung ihrer Pflicht, für den Frieden des Staates zu sorgen; sie wird diese ihre Aufgabe auch nicht auf das

Niveau von Gemüsekörben herunterziehen lassen, sondern sie in ihrer ganzen Höhe aufrecht erhalten und durchführen. (Bravo!)

Es gab eine Zeit bei uns, wo der Friede bedroht schien. Wenn ich das sage, so setze ich mich zwar wiederum der Gefahr aus, daß ein geehrter Abgeordnete hier, den ich auf seinem gewöhnlichen Platze unerwarteterweise in diesem Augenblicke nicht sehe, aber von dem ich wohl sagen darf, daß er seit Jahren sich in einer nicht immer sachlichen Weise mit meiner Person zu schaffen macht, — daß er mich für einen Schwarzseher hält und findet, ich spräche von einer Degenspitze, die auf unsre Brust gerichtet ist, und die er nicht sieht. Es ist mein Trost, daß dieser Herr Abgeordnete (Abg. Virchow) seiner Zeit Hunderttausende von Bajonetten, als sie schon erkennbar in der Luft schwenkten, auch nicht gesehen hat. (Sehr gut!) Der schlaftrunkene Kämmerling des Königs Duncan sah den Dolch des Macbeth auch nicht; die Aufgabe der Regierung eines großen Landes ist es aber, die Augen offen zu haben und wach zu sein. (Bravo!)

Ich sage: der Friede schien bedroht, und ich kann hinzufügen: er war vielleicht bedroht, er war bedroht aus Mißverständnissen. Die Spannung der Situation hat nachgelassen von dem Augenblick an, wo der Ministerwechsel in den Donaufürstentümern eintrat; durch anderweite Ereignisse sind die Aufmerksamkeiten demnächst auch nach andern Richtungen gelenkt worden, aber wir konnten vorher wahrnehmen, bis zu welchem Maße die Politik der Königlichen Regierung, die friedliebende Politik dieser Regierung bei manchen andern Regierungen verleumdet worden war, bis zu welchem Maße diese Verleumdungen

Glauben gefunden hatten. Die Zeit ist mir selbst damals als eine unsichere erschienen — und sehr ängstlich bin ich in der Regel nach dieser Richtung nicht, ich bin auch nicht gewohnt, wahrheitswidrige Zeugnisse abzulegen, auch waren die Dinge offenkundig; ich kann also sagen: es war eine Gefahr der Friedensstörung hauptsächlich durch Mißverständnisse, durch Verdrehung von Thatsachen, durch unwahre Angaben über die Politik dieser Regierung geschaffen worden. Wie voll der Becher schon war, ist schwer zu beurteilen: welcher Tropfen ihn zum Ueberlaufen bringen konnte, ist nicht zu sagen. Aber wenn mächtige Geldmittel, wenn Koalitionen der verschiedenen Parteien, welche die Störung des Friedens wünschen, eine gewisse Bedeutung erlangen, daß dann die Regierung mit großer Aufmerksamkeit diese Symptome verfolgen muß, daß es ihre Pflicht ist, rechtzeitig das Land vor Schaden durch Störung des Friedens zu bewahren — das werden Sie mir alle zugeben. Nun konnte es der Beobachtung der Regierung nicht entgehen, daß das Auftreten der Emigration, welche sich an die Häuser Este und Brabant gekettet hat, genauen Schritt hielt mit der Steigerung der Kriegsgefahr, daß die Emigration sehr wohl unterrichtet war von Geheimnissen der Kabinette, die uns nicht immer gleichzeitig und in dem Maße bekannt waren. In gleichem Maße wie die Kriegsgefahr steigerte sich die Agitation, steigerte sich die Sprache der Kurfürstlichen Organe. Von einem anonymen Machwerk — dem bekannten Aufruf, der vielleicht dem Kurfürsten gar nicht bekannt gewesen ist, der vielleicht für hannoversches Geld mit Mißbrauch des hessischen Namens geschrieben wurde — von diesem anonymen Aufruf steigerte sie sich bald durch direktere Teilnahme des Kurfürsten; je höher die Kriegsgefahr

wurde, um so schärfer trat die Beteiligung dieses Herrn selbst hervor, er sprach zuerst davon, „den Schild Hessens wieder aufzurichten"; in weiterem Stadium sprach er von „treu gebliebenen Unterthanen", in noch weiterem Stadium verstieg er sich zu direkten, noch jetzt in Kassel auszuübenden Regierungshandlungen. Ich erinnere Sie an die bekannt gewordenen Verfügungen, die von der sogenannten Ordenskommission in Prag ausgingen an hessische Behörden. Ich kann hinzufügen, daß dem noch die amtliche Anweisung der Kurfürstlichen Ordenskommission in Prag an die Armenverwaltung in Hessen gefolgt ist, 34 000 Thaler Armenvermögen der Ordensverwaltung ungesäumt nach Prag hin abzuführen. Der Wechsel in der Tonart des Herrn, der sich, wie es scheint, vorgenommen hat, den Kurfürsten um sein Vermögen zu schreiben, des Kurfürstlichen Kabinettssekretärs Schimmelpfennig, hielt Schritt mit jenen Steigerungen; ich kann den Eröffnungen dieses Beamten, die ich in der Kommission mitteilte, die teilweise mit abgedruckt sind, die allerjüngste beifügen, die in ihren ersten Sätzen, wie ich höre, in der „Zukunft" bereits veröffentlicht sein soll, und die damit schließt:

„Indem Se. Königliche Hoheit es unter Allerhöchst Ihrer Würde erachten, mit Mehrerem, als hierdurch geschieht, in den leicht vorauszusehenden Abschluß einer längst präjudizierten Angelegenheit einzugreifen, behalten sich Allerhöchst Dieselben vor, demnächst diesen neuen Gewaltakt Preußens, sobald er mit der parlamentarischen Weihe ausgestattet sein wird, vor dem Forum der Oeffentlichkeit in das gebührende Licht zu setzen."

Auch hier versichert der Schreiber mich am Schlusse „seiner ausgezeichneten Hochachtung". (Große Heiterkeit.)

Wie die Tonart der Schreiben Schimmelpfennigs stets gleichen Schritt hielt mit der Kriegsgefahr, so lange letztere wuchs, so ist hier der trotzige Rückzug mit großen Worten, wie dieser Herr sie an sich hat; er gibt die Partie auf, weil die Kriegsgefahr verschwunden ist. Es fragt sich nun, welchen rechtlichen Anhalt haben wir, um uns gegen diese notorische Schädigung und Bedrohung, gegen dieses Aufhetzen fremder Regierungen und der fremden Nationen gegen uns zu wehren, uns diese Beunruhigung unsres Friedensstandes vom Halse zu halten? Der erste Herr Vorredner heute hat gefragt, wo die „Legion" sei, er hat seine „Legionen" verlangt. (Heiterkeit.) Wenn der König Georg militärisch gegen uns aufgetreten ist, so hat der Kurfürst das Analoge auf diplomatischem Gebiete gethan. Ich lege auf alles andre Material nicht viel Wert; wie ich gestern allein in der Legion die Handhabe zum rechtlichen Einschreiten — zum kriegsrechtlichen Einschreiten, wenn Sie wollen — suchte, so suche ich auch heute allein in der Aufforderung an fremde Regierungen, gewaltthätig den Zustand des Norddeutschen Bundes und Preußens umzustoßen und Provinzen davon loszureißen, den einzigen Akt, an den ich mich halte. Ueber die andern Punkte will ich, um meine Unparteilichkeit zu beweisen, Ihnen beispielsweise das Schreiben eines hochgestellten Verwandten Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten, welches mir gestern zu Händen gekommen ist, vorlesen, wenigstens ein Bruchstück davon, durch welches ich glaube, die Diskretion nicht zu verletzen.

„Der Ansicht, daß der Kurfürst um den Aufruf an das hessische Volk gewußt oder ihn gebilligt habe, muß ich auf das entschiedenste widersprechen."

Es mag das also ein Machwerk der Herren Schimmel-

pfennig, Preser oder andrer sein, die den Herrn ohne sein Wissen um sein Geld schreiben. Aber ich lege auf dieses Aktenstück nicht so viel Wert. Der Schreiber fährt fort:

„Ich bin jetzt in der Lage, auf das bestimmteste zu wissen, daß aus dem sogenannten Komitee in Hitzing das hessische Mitglied ebenso in Wegfall kommen muß, wie das dänische verschwunden ist."

Daß das gestern nicht verschwunden war, habe ich Ihnen gestern schon entwickelt, und ich nehme das auch in Bezug auf das hessische an. Der Brief fährt fort:

„Ich weiß sogar, wodurch die Agenten zu dem Irrtum gekommen sind: es verkehrt in Hitzing ein Hannoveraner, Baron v. Eschwege. Dieser ist für den gleichnamigen Adjutanten des Kurfürsten gehalten worden."

Ich habe gestern, namentlich bei der vorgeschrittenen Zeit, zu der ich sprach, nicht den Beruf gefühlt, meine persönlichen Vermutungen über die Identität der Persönlichkeit dieses Herrn v. Eschwege auszusprechen, sonst würde ich schon gestern gesagt haben, daß ich dabei an den mir persönlich wohlbekannten Flügeladjutanten, welchen ich in Kassel bei Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten gesehen habe, Herrn v. Eschwege, einen großen gut aussehenden Herrn mit schwarzem Bart (Heiterkeit), in keiner Weise gedacht habe. Daß er es sei, habe ich nach seiner ganzen Stellung und Gesinnung niemals vermutet. Ich muß hervorheben, daß Seine Königliche Hoheit der Kurfürst auch in Prag „Flügeladjutanten" ernennt, und darauf bezog sich der Ausdruck, den ich gestern gebrauchte, daß dieser Herr im „Privatdienste" des Kurfürsten gestanden hätte. Von einem Flügeladjutanten, so

lange der Kurfürst in Kassel regierte, würde ich den Ausdruck „in Privatdiensten" niemals gebraucht haben. Wenn jemand den Namen Eschwege führt, muß er sich die Ehre, für einen Hessen gehalten zu werden, gefallen lassen. (Heiterkeit.)

Wenn er außerdem im Interesse des Kurfürsten in Hietzing das Wort führt, Reisen nach Prag macht und dort Instruktionen holt, vielleicht nur von Schimmelpfennig, und dann als Adjutant des Kurfürsten bezeichnet wird, so kann es, wie ich schon gestern angeführt habe, ziemlich gleich sein, ob dieser Herr v. Eschwege von Geburt Hannoveraner oder Hesse ist. Ich habe seit gestern gehört, daß früher bei den hannoverschen Gardes du Korps ein Herr v. Eschwege gestanden hat — das thut aber alles nichts zur Sache.

Ich halte mich an die amtliche, durch den Kabinettssekretär des Kurfürsten als amtlich und mit Wissen seiner Königlichen Hoheit geschriebene Aufforderung an die fremden Regierungen, welche ich selbst aufgefordert worden bin, Seiner Majestät, meinem allergnädigsten Herrn, mitzuteilen und in welcher offen eingestanden wird, daß mit Wissen und mit Willen des Kurfürsten die fremden Mächte aufgefordert werden, die Provinz Hessen von dem preußischen Staate wieder loszureißen. (Hört! hört!)

Ich frage Sie, ist dies eine ganz leere Drohung, eine ganz straflose Handlung? ist dies in Parallele zu stellen mit kleinlichen polizeilichen Ungeschicklichkeiten über Gemüsekörbe, kann das Ausland, wenn wir annehmen, es sei kriegslustig gewesen, wenn wir annehmen, es habe sich gefragt, welches sind wohl die Chancen eines Krieges, mußte es nicht wesentlich ermuntert werden durch die Vorspiegelung, daß bedeutende Teile der han-

noverschen, der hessischen Bevölkerung einem feindlichen, siegreich eindringenden Heere bereitwillig zufallen und ihm den Sieg erleichtern würden? Der Zustand der Zerrissenheit, in dem leider in Deutschland sich die Gemüter immer noch befinden, ist an sich dem Auslande bekannt genug; die Stimmung, die vor kurzem noch bei einem Mainzer den Biebericher als einen rechtlosen Ausländer betrachten ließ, dem man den Hafen zudämmen könnte, die den Frankfurter bewogen, den Bockenheimer als einen von allen Frankfurter Rechten auszuschließenden Fremdling zu behandeln, ist noch nicht ganz vergangen und wird im Auslande eher überschätzt in ihren Wirkungen. Die heute hier bekundete Gesinnung, welche sich dahin ausdrückt: wenn ich eine Eisenbahn mehr bekomme, was frage ich dann nach dem ganzen Deutschland! die ist im Auslande auch bekannt. Bezüglich der Art, wie die Eisenbahnen in Hessen früher zustandekamen, möchte ich den Herrn Vorredner (Abg. Herrlein) an eine Thatsache erinnern, die ich nicht erwähnen würde, wenn sie nicht in den amtlichen Akten stände, die wir in Kassel gefunden haben. Ein kurfürstliches Reskript an den damaligen Finanzminister sagt: daß Seine Königliche Hoheit nunmehr seine Einwilligung zum Bau der Hanauer Eisenbahn geben will, weil und nachdem diese Gesellschaft, ich weiß nicht, ob 200 Aktien zu 250 Gulden oder umgekehrt, unentgeltlich zur Disposition Seiner Königlichen Hoheit gestellt habe. (Große Heiterkeit.)

Ich könnte diese Beispiele vermehren, Sie werden die Gründe zu würdigen wissen, weshalb ich darauf verzichte; es ist nur zur Gewissensberuhigung des Herrn Vorredners, dessen Motive, so aufzutreten, wie er aufgetreten ist, ich in keiner Weise verkennen will. Leider

kann sich das Ausland sagen, daß, wenn eine Armee siegreich bei uns vordränge, sie nicht überall auf denselben feindlichen Widerstand stoßen würde, wie er vielleicht bei jeder andern geschlossenen europäischen Nation zu erwarten wäre. Die Koriolane sind in Deutschland nicht selten, es fehlt ihnen nur an „Volskern", und wenn sie Volsker fänden, würden sie sich bald demaskieren; nur den letzten versöhnenden Abschluß Koriolans würden alle Frauen Kassels und Deutschlands dann nicht im stande sein herbeizuführen. Es ist sehr zu beklagen, daß dem bei uns so ist. Vergegenwärtigen Sie sich den Eindruck, den es in Spanien wie in Rußland, in England wie in Frankreich, in Ungarn wie in Dänemark machen würde. Wenn dort irgend jemand erklärte, er wolle seine partikularistischen Gelüste, seine Familieninteressen, seine Parteiinteressen mit ausländischer Hilfe durchführen, er setze seine ganze Hoffnung darauf, und arbeite dahin, daß die Fluren seines Vaterlandes zertreten würden von siegreichen ausländischen Kriegsheeren, daß seine eigne Heimat in dieselbe Unterjochung verfalle, wie wir sie am Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland erlebt haben, was kümmern ihn die rauchenden Trümmer seines Vaterlandes, wenn er nur auf ihnen steht! nehmen Sie an, daß in allen Ländern bis in das kleine Dänemark hinein eine Partei, eine Clique die Frechheit hätte, sich zu solchen Bestrebungen offen zu bekennen, solche Leute würden dort überall ersticken unter der zermalmenden Verachtung ihrer Landsleute! Bei uns allein ist das nicht so; bei uns erliegen sie nicht der Verachtung; sie tragen die Stirn hoch, sie finden öffentlich Verteidiger bis in diese Räume hinein.

Ueberall, wo Fäulnis ist, stellt sich ein Leben ein,

welches man nicht mit reinen Glaceehandschuhen anfassen kann. Dieser Thatsache gegenüber sprechen Sie doch nicht von Spionierwesen! Ich bin nicht zum Spion geboren meiner ganzen Natur nach; aber ich glaube, wir verdienen Ihren Dank, wenn wir uns dazu hergeben, bösartige Reptilien zu verfolgen bis in ihre Höhlen hinein, um zu beobachten, was sie treiben. Damit ist nicht gesagt, daß wir eine halbe Million geheimer Fonds brauchen können; ich hätte keine Verwendung dafür und möchte die Verantwortung für solche Summen nicht übernehmen. Es werden sich andre Verwendungen finden, die Ihre nachträgliche Genehmigung und Zustimmung finden werden. Auf dem hessischen Hofvermögen haften, wie man sagt, Verpflichtungen dem Lande gegenüber, Baupflichten, die übernommen worden sind. Es wird eine Ehrenpflicht der Regierung sein, wenn sie in dem Besitz der Fonds ist, solche Schulden zu tilgen, aber machen Sie uns aus dem bedauerlichen Zwange, daß wir Gelder auch zu andern Zwecken verwenden müssen, keinen Vorwurf; probieren Sie selbst erst, ob Sie Pech anfassen können, ohne sich zu besudeln! (Lebhafter Beifall.)

Zu dem Ausdruck Reptilien citieren wir hier eine Stelle aus der Rede des Fürsten Bismarck in der Reichstagssitzung vom 9. Februar 1876: „Wie entstand das Wort Reptil? Ich nannte Reptile die Leute, die im Verborgenen gegen unsre Politik, gegen die Politik des Staates intrigieren. Und nun hat man das Wort umgewendet und nennt Reptile gerade diejenigen, die das aussprechen, was die Regierung will."

Im Herrenhause sprach Graf Bismarck über die Beschlagnahme des kurfürstlichen Vermögens in der 14. Sitzung am 13. Februar:

In der Kommission ist von mehreren Seiten geltend gemacht worden, daß das Verfahren gegen Se. Königliche

Hoheit den Kurfürsten im Vergleich mit dem gegen den König Georg ein besonders strenges wäre, indem weniger Beschwerdepunkte gegen den Kurfürsten vorlägen. Ich kann diese Ansicht nicht teilen. Ich würde sie teilen, wenn es sich um eine Konfiskation des Vermögens handelte. Es handelt sich aber nur um eine Maßregel, deren Folgen jederzeit beseitigt werden können, wenn Se. Königliche Hoheit der Kurfürst solche Bürgschaften gibt, welche die gesetzgebende Gewalt in Preußen davon überzeugen, daß eine Wiederholung des bisher Erlebten nicht zu befürchten steht. Mir scheint, daß im Gegenteil der Fall des Kurfürsten von Hessen noch einfacher liegt, als der des Königs von Hannover: beide Herren haben sich von den geschlossenen Verträgen losgesagt, der König Georg durch Handlungen, der Kurfürst von Hessen durch ausdrückliche Erklärungen, die schriftlich vorliegen, die amtlich durch meine Vermittelung an Se. Majestät den König gerichtet sind, durch das bekannte an alle europäischen Regierungen gerichtete Manifest.

Ich darf dieses als bekannt voraussetzen, obschon ich mich nicht erinnere, daß es in den Kommissions-Berichten des Hauses gedruckt gewesen wäre, es ist dazu zu lang. Es enthält die heftigste und beleidigendste Kritik der Politik der preußischen Regierung und schließt mit der Aufforderung der europäischen Mächte, an die es gerichtet ist, durch thatkräftigen Beistand den Kurfürsten wieder in seine Länder einzusetzen, also die Provinz Hessen vom preußischen Staate wieder loszureißen.

Ich sehe dieses Manifest als eine unmittelbare Beteiligung des Kurfürsten an den bedauerlichen Agitationen einer Presse an, deren Thätigkeit darauf gerichtet ist, den europäischen Frieden und besonders den Frieden Deutsch-

lands zu stören. (Hört! Hört!) Ich würde mich nicht berechtigt glauben, gegen Preßthätigkeit auf diesem Wege einzuschreiten, wenn nicht der Kurfürst durch seine Lossagung von dem Vertrage die gesetzliche Handhabe dazu geboten hätte. Diese Handhabe nicht zu benutzen, würde eine schwere Vernachlässigung der Interessen des Landes involvieren. Ungefährlich sind diese Agitationen in keiner Weise; Sie kennen dieselben aus den Blättern, die Sie lesen, und Sie können sich daraus ein Bild davon machen, wie dergleichen Entstellungen der Thatsachen in denjenigen Ländern, wo man sie zu kontrollieren nicht so gut in der Lage ist, wie bei uns, in Ländern, wo man die Lüge über hiesige Verhältnisse nicht gleich an der Stirne zu erkennen vermag, daß dort die Eindrücke stärker sind als bei uns.

Es ist an sich ein verbrecherisches Beginnen, zwei große Nationen in der Mitte der europäischen Zivilisation, die beiderseits den ernsten Willen hegen, mit einander in Frieden zu leben, die keine wesentlichen Interessen haben, welche sie trennen könnten, in den Krieg hineintreiben zu wollen und sich zu diesem Zwecke mit einem großen Aufwande von Geldmitteln der gedruckten Lüge zu bedienen.

Ich brauche nicht in allgemeinen Anschuldigungen zu bleiben; keinem von Ihnen werden die Manöver entgangen sein, die darauf gerichtet sind, durch die Presse in Frankreich, bei einer im Punkte der Ehre und Tapferkeit lebhaft empfindlichen Nation, den Eindruck zu verbreiten, als wolle Deutschland seine durch seine Einigkeit gewonnene Erstarkung zu einem Angriffskriege gegen Frankreich oder in irgend einer feindlichen Richtung benutzen. Diese Lüge begegnet Ihnen alle Tage in französischen Blättern; ich brauche Sie nur auf die Sammlung falscher

Nachrichten aus den letzten Tagen aufmerksam zu machen, die in beiden Ländern künstlich verbreitet werden und bei denen man nicht begreift, ob man mehr über die Frechheit der Erfindung oder über die Einfalt und Leichtgläubigkeit der Leser und den großen Kreis erstaunen soll, der solche absurde Nachrichten ernsthaft nimmt; aber es zeigt das eben, wie wenig man mit den wirklichen Verhältnissen bekannt ist; Sie haben die Fabeln gelesen von einem „Familienkonseil", der in Preußen zur Beratung über kriegerische Eventualitäten gehalten worden sei, eine Art Konseil, welche bei uns das Staatsrecht und das Königliche Hausrecht nicht kennt, — von militärischen Konseils, von der Rasierung des Glacis in Mainz, weil an der Promenade einige Sträucher verpflanzt werden (Heiterkeit), — ferner von einer Aufforderung, die die Königliche Regierung an die süddeutschen Staaten gerichtet haben soll, sich in Kriegsbereitschaft zu setzen bis zum 1. April, indem Oesterreich und Frankreich dasselbe thäten, und ich weiß nicht was für Umtriebe, die wieder in Rumänien stattgefunden haben sollen; das ist aber nur eine Fortsetzung des Verleumdungssystems, nach dem diese Nation sich gegen die Ruhe von ganz Europa hartnäckig verschworen haben soll.

Alle diese Nachrichten würden an und für sich unbedeutend sein; sie stehen gewöhnlich zuerst in leicht zugänglichen Winkelblättern, gewinnen aber dann eine ganz andre Bedeutung durch die Mitwirkung der Telegraphie. Wenn z. B. in der „Bayerischen Landeszeitung" steht, Preußen habe Süddeutschland zur Kriegsbereitschaft aufgefordert, so lacht in Deutschland ein jeder darüber; wenn dies aber als eine Nachricht von ungewöhnlicher Wichtigkeit von beflissenen Leuten, die dazu besonders

angestellt sind, sofort in alle Welt telegraphiert wird, so gewinnt durch das Telegraphieren die erfundene Nachricht eine Bedeutung, die sie an und für sich nicht gehabt hat.

Wir haben uns gegen die Autorität des Gedruckten erst allmählich abstumpfen können, und das ist namentlich seit 1848 gelungen; bis dahin hatte für einen großen Teil der Bevölkerung alles Gedruckte seine besondere Bedeutung; jeder, der auf dem Lande nur das Amtsblatt las, von der Bibel und dem Gesangbuche nicht zu reden, hielt das Gedruckte für wahr, weil es gedruckt war, ungeachtet des üblichen Sprichworts: er lügt wie gedruckt; es wird vielleicht auch dahin kommen zu sagen: er lügt wie telegraphiert, denn gegen den Mißbrauch, der mit diesem Beförderungsmittel getrieben wird, sind bisher die wenigsten Leute noch auf der Hut; sie denken nicht an den Reichtum von Geldmitteln, der es jemand möglich macht, zum Telegraphieren aller in drei bis vier Sprachen übersetzten Tendenzlügen in verschiedenen Weltstädten Lektoren zu bezahlen, die nur damit beschäftigt sind, Zeitungen durchzulesen und zu sehen, ob sich eine Alarmnachricht findet; findet er keine, so hat er sie zu machen und telegraphiert sie nun als aufregendes Symptom an verschiedene ausländische Blätter.

So wird die öffentliche Meinung in Frankreich bearbeitet; umgekehrt wird sie bei uns in Deutschland dahin aufgeregt, als ob wir alle Tage einen Angriff Frankreichs auf Deutschland zu gewärtigen hätten. Es liegt im wohlverstandenen Interesse beider Nationen, daß diesen verlogenen Intrigen nach Möglichkeit ein Ende gemacht, und daß die Geldmittel dazu abgeschnitten werden.

Die Königliche Regierung hat seit Jahr und Tag

ihre volle Thätigkeit auf die Zerstreuung falscher Kriegsgerüchte verwendet: sie hat in diesem Augenblick die Ueberzeugung, daß die europäischen Regierungen von friedlichen Intensionen beseelt sind, und sie hat das Bedürfnis, daß das Publikum endlich zu demselben Glauben und zum Vertrauen auf friedliche Zustände gelange. Schon im Interesse der nationalen Würde sind die Quellen abzuschneiden, aus denen deutsche Blätter besoldet werden, die in schamloser Oeffentlichkeit eine starke und kriegstüchtige, aber ebenfalls friedliebende Nation, wie die Franzosen, zum Kriege gegen Deutschland auffordern und offen die Hoffnung aussprechen, das Vaterland, Deutschland, werde in diesem Kriege unterliegen. Mir sind in der Presse Vorwürfe gemacht worden, daß ich solchen Erscheinungen gegenüber die diplomatische Ruhe, die meine Stellung erfordert, nicht zu bewahren vermöchte; ich muß nun aber sagen: wer über solche Niederträchtigkeit nicht in Zorn gerät, hat ein anders organisiertes Nationalgefühl, als mir eigen ist! (Lebhaftes Bravo!)

Auch im Herrenhause wurden die Beschlagnehmungsvorlagen angenommen; am 6. März erfolgte der Schluß der Session. Während der Herbstsession 1869 hat Graf Bismarck das Wort nicht genommen.

38. **Ziemssen, Ludw.**, Umwege zum Glück.
Sinnige anmut. Erzählg d. beliebt. Schriftstellers, der darin i. ansprechendst. Weise ein Vorkomnis modernen Lebens mit lebensfrischen Farben ausführt.

10. 11. **Zolling, Th.**, Reise um die Pariser Welt.
Diese frisch., durchweg auf eig. Anschauung beruh. Schilderungn geb. e. getreues Bild des geist. wie gesellsch. Pariser Lebens unter der dritten Republik.

II. Griechische Litteratur.

109. 110. **Aeschylos**, I. Agamemnon. D. Choephoren. Die Eumeniden. II. Die Sieben vor Theben. Die Perser. Die schutzsuchend. Mädchen. Prometheus. Uebers. m. Einl. u. Anmerk. v. Prf. Jak. Mähly.

125. **Aristophanes**, I. Die Wolken. Die Frösche. Uebers. m. Einl. u. Anmerk. v. Prf. Jak. Mähly.

124. **Herodots** Geschichten. Uebers. v. Dr. K. Abicht. I. 1. u. 2. Buch nebst Einl. u. sachl. Erläuterung.

12. 104. **Homer**, I. Odyssee, II. Ilias, übers. von J. H. Voß, m. Einl. v. Prf. J. Mähly.

118 **Longos**, I. Daphnis u. Chloe. Uebers. u. mit Einleitung v. Franz Passow.

103. **Plato**, I. Verteidigungsrede d. Sokrates. Krito. Phädo. Uebers. u. eingel. v. Direkt. G. Heß.

126. 127. — II. III. Der Staat. 1. u. 2. Bd. Uebers. u. eingel. von Direkt. G. Heß.

113. 116. **Sophokles**, I. König Oedipus, Oedipus in Kolonos. II. Antigone, Aias, Elektra. Uebers. m. Einl. u. Kom. v. Dr. B. Pfannschmidt.

III. Römische Litteratur.

107. 108. **Cäsar**, I. Denkwürdigkeiten üb. d. Bürgerkrieg. Uebers. m. Einl. u. Kom. v. Dr. R. Zwirnmann. II. Denkwürdigkeiten über den gall. Krieg. Uebers. u. mit Einleit. u. Kom. v. Dr. Th. Gelbe.

115. 117. 119. **Cicero**, Uebers. m. Einl. u. Kom. v. Dr. P. Hellwig. I. 1. Rede geg. Verres. 1. u. 2. Catil. Rede. Für Cälius. Für Milo. II. 4. u. 5. Rede geg. Verres. 3. u. 4. Catil. Rede. III. Ueb. das höchste Gut.

112. **Nepos**, Lebensbeschreibungen. Uebers. m. Einl. u. Kom. v. Dr. R. Zwirnmann.

111. 114. **Ovid**, „Die Verwandlungen". I. u. II. Bd. In Auswahl übers. v. J. H. Voß. Neubearbeit. u. eingel. v. F. Leo.

105. 106. **Sueton**, Cäsarenbilder. I. Cäsar. Augustus. Tiberius. II. Cajus Caligula. Claudius. Nero. Galba. Otho. Vitellius. Vespasian. Titus. Domitian. Uebers. u. eingel. v. Dr. J. Sarrazin.

101. 102. 120. 123. **Tacitus**, I. Bd. Germania. Agricola. Die Redner. II. Bd. Historien. III. Bd. Annalen I. IV. Bd. Annalen II.

121. 122. **Vergil**, Uebers. u. eingel. v. Dr. H. Dütschke. Bd. I. Eklogen. Georgika. Bd. II. Aeneis.

IV. Englische Litteratur.

32. 33. **Bulwer, Ed. L.**, Eugen Aram. Mit e. Einl. v. L. Proescholdt. 2 Bde.
Ein höchst trag. Stoff wird hier in wahrhaft dramat. Weise behandelt; die physiolog. Charakterzeichnung rief seiner Zeit eine hitzige litter. Fehde hervor.

152. **Burns', Rob.**, Werke. I. Lieder und Balladen. Uebers. v. A. Baisch.
Man merkt der Uebertragg an, daß sich d. Uebers. mit Liebe u. Freude in die Burnssche Poesie vertieft hat. Die Nachdichtgn sind fast durchweg meisterhaft.

172. 173. 174. 175. **Byron**, I. Manfred, Kain, Himel u. Erde, Sardanapal. II. III. Bd. Don Juan. IV. Bd. Der Gefangene von Chillon. Der Giaur. Die Braut von Abydos. Der Korsar. Lara. Die Belagerung von Korinth. Parisina. Uebers. m. Einl. u. Anm. v. Dr. Adalb. Schroeter.
Unsere Ausgab. soll nicht nur das enthalten, was i. Lichte des Absoluten zu unvergänglicher Gültigkeit besteht, sondern auch alles das, was zur Erfassg des Byron'schen Genius notwendig u. bedeutgsvoll ist.

156. **Carlyles, Thomas**, Werke I. Goethe. Schiller. Graf Cagliostro. D. Diamantenhalsband. Uebersetzt von A. Kretzschmer, mit einer Einleit. von J. Scherr.
Wahrhaftigkeit u. Mut sind die beid. Hauptvorzüge d. großen Schotten; die in diesem Bande zusammengestellten prächtig Essays geben e. annähernde Vorstellg v. d. Eigenart u. Kraft dieses Kernmenschen.

157—159. **Dickens', Ch.**, Werke. I.—III. Dav. Copperfield. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. v. L. Proescholdt.
Dickens' prächt. Humor, seine Begabung für das Pathetische u. seine ihm sonst öfters bestrittene Kraft in d. konsequent. Charakterzeichnung tritt nirgends heller ans Licht, als in D. Copperfield.

153—155. **Fielding, H.**, Tom Jones 3 Bde. Mit einer Einl. von J. Schmidt.
Nur lächerl. Prüderie kann an d. kräftig gezeichn. Charakter u. lebend. Schilderungen Anstoß nehmen; jede gesunde Natur wird sich durch das Meisterwerk d. engl. Romandicht. erfrischt fühlen.

163. **Goldsmith**, I. Der Landprediger v. Wakefield. Mit einer Einl. v. Prof. Dr. J. Schmidt.
Goldsmith ist kaum von einem andern Erzähler übertroffen im Talente der anspruchslosen, natürl. u. ungezwungenen Erzählung u. d. Kunst, idyllische Stimmungsbilder hervorzubringen.

151. **Milton, John**, I. Das verlorene Paradies. Mit einer Einl. von Ludwig Proescholdt.
Miltons großartige Dichtung, welche Klopstock zu seinem Messias begeistert hat, wird auch in unsern Tagen seine Kraft bewähren.

164. 165. **Ossians** Gedichte. Uebers. v. Ed. Brinckmeyer.
Für Menschen von Gemüt u. feinem Gefühl für das Schöne werden die Dichtungen Ossians eine unversiegbare Quelle reinsten Genusses sein u. bleiben.

166. 167. **Scotts, Walter**, Werke. I. u. II. Waverley. Uebers. u. mit einer Einl. von L. Proescholdt.
Waverl. y war d. erste in jener glänzenden Reihe von Romanen, welche durch den neuen, originellen Ton, durch Stoff u. Behandlung, bahnbrechend für die Entwickelung der Romandicht. geworden sind.

169. 170. 171. **Smollet, T. G.**, I.—III. Peregrin Pickles Abenteuer, Fahrten und Schwänke. Mit einer Einleitung von L. Proescholdt.
Die lebenswahre, wenn auch oft mehr als derbe Darstellung der gesellschaftlichen Verhältnisse und Sittenzustände wird auch heute noch seine Anziehungskraft auf den Leser ausüben.

168. **Swift**, Ein Märchen von der Tonne.
Nicht feingespitzte Pfeile d. Satire versend. Swift, sond. ernstgemeinte kräftige Keulenschläge werden i. d. „Märchen" ausgeteilt, denen man d. Verbissenheit des Verfassers, aber doch auch sein Streben nach sittl. Besserg der kirchl. u. sozial. Zustände wohl anmerkt.

160—162. **Thackeray, M.**, Eitelkeitsmarkt. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. v. Dr. Joh. Prölß.
Dieses Werk des geistvollsten und originellsten Satirikers d. 19. Jahrh. spiegelt dessen litterarische Physiognomie in so unmittelbarer Schärfe u. drastischer Frische wieder wie kein andres.

V. Französische Litteratur.

215. **Balzac, Honoré de**, Oberst Chabert. Uebers. v. Fabian Philipp. M. einer Einl. v. Ferd. Lotheißen.
Ein Hauptvorzug der Balzacschen Romane ist die psychologische Wahrheit, die sich besonders i. d. Zeichnung d. Frauen-Charaktere bekundet. Er ist ein Pessimist durch u. durch u. reizt häufig z. Widerspruche.

219. **Chateaubriand**, I. Atala. René. Der Letzte der Abencerragen. Uebers. u. m. e. Einl. v. Steph. Born.
In „Atala" u. „René", welche beide im Urwalde von Luisiana ihren Schauplatz haben, ist der Dichter z. Maler geworden u. wirkt durch alle Zauber einer uns fremd. tropisch. Welt auf d. Phantasie d. Lesers.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

76. **E. Daudet,** Ein Märtyrer der Liebe, Die Baronin Amalti. Uebers. v. Aßmus u. König.

Zwei im höchsten Maße anziehende u. spannende Novellen, in denen ernste seelische Konflikte mit echt französischem Esprit gelöst werden.

89. **France, Anatole,** Sylvester Bonnard. Uebers. von F. Alsberg.

Ein fesselndes und psychologisch hoch interessantes Produkt der neueren französischen Schule liegt in obigem Roman vor uns, dessen Autor es wohl verstanden hat, die Klippen der modern-realistischen Richtung zu vermeiden.

207. 208. **Hugo, V.,** Notre Dame v. Paris.

Wohl der vollendetste Roman Hugos, welcher sicher dazu beitragen wird, die Zahl der Verehrer d. greis. Altmeisters der Franzosen zu vermehren.

214. 216. **La Bruyère,** Die Charaktere. Uebers. und mit einer Einl. von R. Hamel.

Ein überraschender Reichtum an anregenden Gedanken tritt uns aus diesen Essays, welche im glänzendsten Stile geschrieben sind, entgegen.

8. **Le Sage,** Der hinkende Teufel. Mit einer Einl. v. Ferd. Lotheißen.

Die Quintessenz des „Diable boiteux" liegt i. d. Versprechen des Asmodeus: „Um euch eine vollkommene Kenntnis des menschlichen Lebens zu geben, will ich euch das Treiben aller dieser Menschen erklären. Ich werde euch die Motive ihrer Handlungen und selbst ihre geheimsten Gedanken enthüllen."

213. **Merimée, Prosp.,** Colomba, Carmen. Uebers. und mit einer Einl. von O. Mylius.

In vorzüglicher Uebersetzung werden hier zwei Novellen geboten, von denen die zweite um so mehr interessieren wird, als aus ihr der Stoff zu einer beliebten Oper der Jetztzeit entnommen ist.

218. **Racine,** I. Andromache. Britannicus. Mithridat. Uebers. und eingel. von F. Schröder.

Das Wort Friedrichs d. Großen: „Wer nicht wie Racine schreibt, sollte auf die Poesie verzichten", ist wohl hinreichende Empfehlung für obiges Bändchen.

201—203. **Rousseau, J. J.,** Bekenntnisse. Mit einer Einl. von Prof. Dr. St. Born.

Selten hat die Litteratur e. so eigenartiges Werk hervorgebracht, wie diese Bekenntnisse eines Genies, welches in ihnen d. Verirrungen, Kämpfe u. Abenteuer seiner Jugend für alle Zeiten und Völker niedergelegt hat.

211. 212. — — Die neue Heloise.

Ein in poetischer Sprache geschriebener Roman, welcher dem Autor einen seiner glänzendsten Erfolge verschaffte. Das reine Naturleben wird darin den abstoßenden Verhältnissen des verfeinerten Lebens gegenübergestellt.

210. **Saintine, X. B.,** Picciola. Uebers. u. mit einer Einl. von Otfrid Mylius.

Jeder Leser dieses Buches wird das Aufsehen verstehen, welches dasselbe bei seinem Erscheinen machte, und sich unwiderstehlich von dem tiefen Gemüt des Verfassers angezogen fühlen.

204. **Saint-Pierre, B. de,** Paul und Virginie. Mit einer Einl. und in neuer Uebers. von K. Saar.

Von „Paul u. Virginie" schreibt Humboldt: „Viele Jahre ist es von mir gelesen worden . . . Meine Begleiter und ich wurden von der bewunderungswürdigen Wahrheit durchdrungen, mit der die mächtige Tropennatur dargestellt ist."

217. **Saint-Simon,** Memoiren. I. Bd. Mit einer Einl. von Ferd. Lotheißen.

Diese an Tacitus gemahnenden Schilderungen des französischen Staatslebens und des Versailler Hofes werden nie ihren Wert verlieren.

209. **Sand, George,** Indiana. Uebers. v. H. Meister, mit einer Einl. v. St. Born.

Tiefe Jugendarbeit gehört in ihrer packenden Durchführung, durch die Kraft der Charaktere und das spannende Fortschreiten der Handlung zu dem Besten, was die geniale Frau geschrieben hat.

206. **Sévigné, Madame de,** Ausgewählte Briefe. Uebers. und eingel. v. F. Lotheißen.

Die Briefe der Mad. de Sévigné zeichnen sich durch lebhaften Geist u. wahres Gefühl aus u. bieten die lebendigsten Schilderungen der franz. Hofverhältnisse im 17. Jahrhundert.

205. **Tillier, Claude,** Mein Onkel Benjamin. Uebers. und eingel. v. K. Saar.

Ein Roman, welcher durch seine Eigenart in der ganzen Litteratur dies. Jahrhunderts kaum seinesgleichen hat u. zu den Werken gehören wird, welche bleiben.

82. **Töpffer, Rud.,** Genfer Novellen. Uebers. v. H. Zschokke.

Der Uebersetzer führte diese herrlichen Blüten einer echten Dichterseele mit folgenden Worten ein: „Warum sollt' ich nicht glauben, daß diese kleinen Erzählungen durch den in ihnen verbreiteten Reiz von Natürlichkeit, Feinsinn und Anmut auch noch andern gefallen werden?" . . Es sind zarte Abspiegelungen des innersten Seelenlebens."

VI. Italienische Litteratur.

96. **De Amicis, Edm.,** Skizzen aus d. Soldatenleben. Uebers. v. Agn. Burchard.

Die Frische und Unmittelbarkeit, welche diesen Skizzen eigen, der Humor und die italienische Glut, welche den Verfasser zum Liebling seiner Landsleute gemacht, werden auch unserer durchaus gelungenen Uebertragung zweifelsohne viele Freunde erwerben.

23. **Mancini,** Lydia. Uebers. von H. Lobedan, mit einer Einl. von F. Lewald.

258. — — Vom Fenster aus. Uebers. v. H. Lobedan.

In beiden Romanen der geistreichen Italienerin sind die Heldinnen Frauen, aber echte und rechte Frauen, die etwas gelernt haben und gute Gattinnen und Mütter geworden sind.

253. 254. **Manzoni, Alless.,** Die Verlobten. Uebers. und mit einer Einl. von W. Kaden.

Einer der vorzüglichsten histor.-nation. Romane der Weltlitteratur, der das ital. Leben im 17. Jahrhundert mit Meisterschaft schildert, mit einer Wahrheit, einem Farbenreichtum, der das Geschriebene als Wirklichkeit erscheinen läßt.

63. **Misasi, Nicola,** Kalabrische Novellen. Uebers. und eingel. von Woldemar Kaden.

Südliche Leidenschaft pulsiert in diesen vortrefflichen Erzählungen des bekannten italienischen Novellisten, der mit außerordentlichem Geschicke neben andern Motiven die Blutrache verwertet.

251. 252. **Petrarcas** Gedichte. I. Sonette u. Kanzonen auf das Leben der Doña Laura. II. Sonette u. Kanzonen auf den Tod der Doña Laura.

L. Geiger sagt in seiner Einleitung u. Anm.: „Die Verehrung mag schwinden oder sich vermindern, die Liebe aber bleibt." Die Wahrheit dieses Wortes wird jeder Leser an sich erfahren.

256. **Tasso,** Das befreite Jerusalem. Uebers. von J. D. Grtes, eingel. von S. Samosch.

Jeder Freund einer edlen, poetischen Diktion u. klangvollen musikalischen Versifikation wird sich an diesem unvergänglichen Werke erquicken.

VII. Spanische Litteratur.

30. **Alarcon, P. A. de,** Manuel Venegas.

Naturgetreue Schilderung d. Verhältnisse, eine seltene Herrschaft über die Sprache, sowie eine körnige Einfachheit machen diesen Roman zu einem der bedeutendsten der spanischen Litteratur.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

257. **Eine Blütenlese** aus spanischen Dichtern.
Der Herausgeber gibt hier eine sorgfältig ausgewählte Anthologie, welcher eine von eingehendem Studium zeugende Einleitung: „Geist u. Entwicklung der span. Poesie" vorausgeschickt ist.

255. **Camoens, Luis de,** Die Lusiaden. Uebers. v. J. J. C. Doñer. Mit einer Einl. von O. v. Leixner.
Fr. Schlegel sagt über dieses Nationalepos der Spanier u. a.: „— so weht ein berauschend. Duft durch dies. unter d. indischen Himmel ersonnene Gedicht, es ist der südlichste Glanz darüber verbreitet".

299—262. **Cervantes Saavedra, M. de,** Der sinnreiche Junker Don Quijote de la Mancha. Uebers. und eingel. v. L. Braunfels.
Das Resultat einer fast 20jähr. intensiv. Beschäftigung mit Cervantes liegt hier vor. Die Uebersetzg ist geradezu einzig u. vollendet; die Einführung in den Geist des Romans grundlegend für alle Zeit; d. Erläuterung nach jeder Richtung erschöpfend.

3. — — Moralische Novellen. Uebersetzt von A. von Keller und Fr. Notter. Mit einer Einleitung von O. v. Leixner.
Nicht ohne Selbstgefühl sagt Cervantes einmal, daß er der erste gewesen, der in kastilischer Sprache Novellen geschrieben, auch seien sie weder nachgeahmt noch gestohlen. Plastische Charakteristik, gesunder Realismus u. zahlreiche kulturgeschichtliche Züge sichern den Novellen einen Platz in der Weltlitteratur.

VIII. Verschiedene Litteraturen.

28. **Andersen, H. C.,** Der Improvisator. Uebers. und eingel. von Edm. Lobedanz.
Chamisso schreibt über diesen Roman: — Gar erfreulich wohlthuend ist d. reine, unschuldige, keusche, fromme Buch... Alles ist frisch, lebend. u. Liebe wert."

69. — — Bilderbuch ohne Bilder u. And. Uebers. v. Poestion.
In tadellos. Uebersetzung werden hier eine Reihe kleiner Werke des berühmten Märchenerzählers geboten, die den nordischen Dichter auf seinem ureigensten Gebiete zeigen.

14. **Björnson,** Der Brautmarsch u. andere Erzählungen. Uebers. u. eingel. von Edm. Lobedanz.
Björnson hat die norwegische Dichtg in die Weltlitteratur eingeführt, er kann daher doppelten Anspruch auf Teilnahme bei uns geltend machen. Die vorliegenden Erzählungen exemplifizieren d. E. genart und Kraft des Dichters.

59. **Bret Harte,** Im Walde v. Carquinez.
Der prächtige eigenartige Humor im Kontrast m. dem hier u. da auftretend. Pathos, die Meisterschaft in landschaftl. Schilderg u. Charakterzeichng, wodurch sich die meisten Dichtungen Bret Hartes auszeichnen, vereinigen sich auch in obiger Erzählung zu einem vollendeten Gesamtbilde.

16. 17. **Cooper,** Der Bravo. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. von L. Proescholdt.
Ein Hauptreiz dieses Romans beruht i. d. glücklichen Mischung v. Wahrheit u. Dichtung: das Bild des venetianischen Lebens, welches C. entrollt, hat durch treue Wahrung des Lokalkolorits den Schein historischer Wahrscheinlichkeit erhalten.

84. **Dostojewski, F. M.,** Erniedrigte und Beleidigte. Uebers. v. K. Jürgens.
Der seit kurzem in Deutschland allgemein gefeierte Dichter verrät in diesen Bildern aus dem Leben d. russischen Proletariats niederer u. hoher Abkunft einen seltenen psychologischen Scharf- und Tiefblick.

6. **Gogol, Nikol.,** Russische Novellen. Mit einer Einl. von Fr. Bodenstedt.

42. — — Altväterische Leute u. andre Erzählungen.
Diese in beiden Bänden enthaltenen Novellen Gogols sind v. geradezu frappierender Originalität und geben ein vollständiges Bild des Dichters.

98. **Goldschmidt, M.,** Der Rabe. Uebers. von J. D. Ziegeler.
Wir wünschen dem Buch nur einen Teil des Erfolges, welchen es in Dänemark, dem Vaterlande des Vers., errungen. Brandes nennt diesen außerordentlich spannenden Roman ein feines, tiefes, dabei sehr interessantes Buch.

72. **Gontscharow, Iw.,** Eine alltägl. Geschichte. Uebers. v. Helene v. Exe.
Obiger Roman ist eines v. den wenigen, aber vollendet. Kunstwerk. G's., in denen das geist. u. soziale Leben des russ. Volkes wie in einem Brennspiegel vereinigt dem Leser vor die Seele tritt.

19. **Irving, Washington,** Die Alhambra. Mit einer Einleitung v. L. Proescholdt.
Das „neue Skizzenbuch" vereint alle Vorzüge der Irvingschen Schilderung u. Schreibweise: Vollendeter Stil, Feinheit u. Eleganz der Sprache, Einheit u. künstlerische Abrundung.

99. **Kraszewski, J. J.,** Der Dichter u. die Welt. Uebers. v. W. Constant.
Vorliegender Roman, voll von spannenden und erschütternden Episoden, wurde bei seinem Erscheinen bahnbrechend für den Dichter, eroberte im Sturm die Sympathien seiner Landsleute und gilt noch heute für eines seiner Meisterwerke.

29. **Poe, Ed. A.,** Seltsame Geschichten. Uebers. u. eingel. v. Alfr. Mürenberg.
„Seltsame Geschichten" in der That, so grotesk u. phantastisch, aber so spannend u. eigenartig, daß man das Buch nicht eher bei Seite legt, als bis man an der Schlußseite angelangt ist.

34. **Tegnér, Esajas,** Die Fritjofssage. Uebers. u. eingel. v. Edm. Lobedanz.
„Schöpfungen, wie diese, dauern, ohne zu welken, durch alle Zeiten. Ein Geschlecht nach dem andern nimmt sie an als Erbgut, u. die späteste Nachwelt werden sie gleich uns bezaubern."

50. **Turgenjew, Iwan,** Väter u. Söhne. Uebers. v. Cl. v. Glümer, m. e. Einl. v. Rob. Borberger
E Roman v. eminent kult.-histor. Bedeutg, schon dadurch merkw., daß in ihm z. erst. Male d. Wort „Nihilismus" auftaucht. Der im Gegensatz, welch. das „junge Rußld." v. d. „Vätern" trennt, wird dch. d. Repräsentant. beid. Richtgn meisterh. beleuchtet.

64. — — Rauch.

97. — — Neuland.
Mit schneidigen, wuchtigen Waffen kämpft der bei uns schon gänzl. eingebürgerte hochbedeutsame Autor in Neuland gegen die Starrheit u. Bedrückung, Hauptübeln der russischen Gesellschaft.

Jeder Band ist einzeln käuflich.
Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

76. **E. Daudet**, Ein
nin Amalti. Uebe
Zwei im höchste
Novellen, in denen
französischem Espri
89. **France, Anat**
von F. Alsberg.
Ein fesselndes u
tes Produkt der ne
in obigem Roman
verstanden hat, die
Richtung zu verm
207. 208. **Hugo, V.**,
Wohl der volle
sicher dazu beitrage
greis. Altmeisters d
214. 216. **La Bruyè**
mit einer Einl. v
Ein überraschen
danken tritt uns au
zendsten Stile gesch
8. **Le Sage**, Der h
v. Ferd. Lotheiß
Die Quintessen
Versprechen des A
mene Kenntnis des
ich euch das Treibe
Ich werde euch di
selbst ihre geheimst
213. **Merimée, Pr**
und mit einer Ei
In vorzügliche
Novellen geboten,
interessieren wird,
beliebten Oper der
218. **Racine**, I. An
dat. Uebers. un
Das Wort Fr
wie Racine schrei
ten", ist wohl hin
Bändchen.
201—203. **Roussea**
Einl. von Prof.
Selten hat die
hervorgebracht, w
welches in ihnen d
seiner Jugend für
legt hat.
211. 212. — — Die n
Ein in poetisch
welcher dem Autor
verschaffte. Das
abstoßenden Verh
gegenübergestellt.
210. **Saintine, X.**
Einl. von Otfri
Jeder Leser die
stehen, welches das
und sich unwiderst
Verfassers angezo
204. **Saint-Pierr**
einer Einl. und
Von „Paul u. V
Jahre ist es von n
gleiter und ich wu
digen Wahrheit d
Tropennatur dar
217. **Saint-Simo**
Einl. von Ferd
Diese an Taci
des französischen
Hofes werden nie
209. **Sand, Georg**
mit einer Einl.
Diese Jugend
Durchführung, d

dlung zu dem
ben hat.
wählte Briefe.
eichnen sich dch
s u. bieten die
. Hofverhält-
jamin. Uebers.
Eigenart in der
s kaum seines-
n wird, welche
. Uebers. v. H.
rlichen Blüten
n Worten ein:
ß diese kleinen
breiteten Reiz
mut auch noch
sind zarte Ab-
bens."
atur.
s d. Soldaten-
, welche diesen
alienische Glut,
seiner Lands-
r durchaus ge-
e viele Freunde
. Lobedan, mit
H. Lobedan.
hen Italienerin
echte und rechte
d gute Gattinnen
lobten. Uebers.
ation. Romane
en im 17. Jahr-
mit einer Wahr-
s Geschriebene
ovellen. Uebers.
diesen vortreff-
talienischen No-
Geschicke neben
ertet.
ette u. Kanzonen
. II. Sonette u.
a Laura.
ng u. And.: „Die
vermindern, die
dieses Wortes
Uebers. von J.
ischen Diktion u.
ion wird sich an
icken.
atur.
enegas.
erhältnisse, eine
, sowie eine kör-
an zu einem der
tur.